This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BL
25
.R39
A 409218
SER.4
V.8

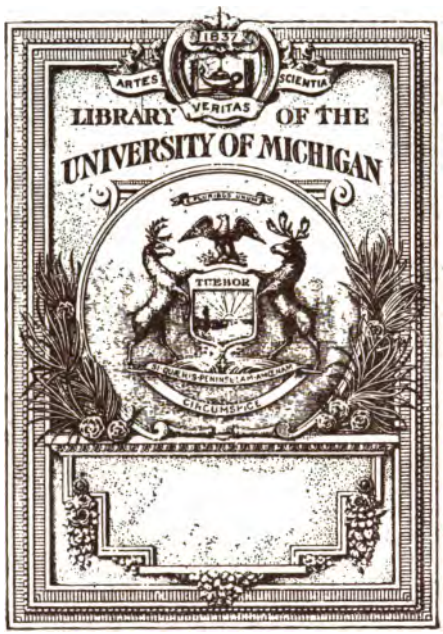
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

BL
25
.R39
pt. 4
v. 8

Der Hexenwahn

Von Pfarrer Lic. Dr.

R. Ohle-Prenzlau.

1.—5. Tausend

Religionsgeschichtliche Volksbücher für die deutsche christliche Gegenwart. IV. Reihe, 8. Heft.
Herausgegeben von D. theol. Friedrich Michael Schiele-Tübingen

Tübingen 1908. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

Published Dezember 15, 1908.
Privilege of copyright in the United States reserved under the Act approved March 3, 1905 by J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

Alle Rechte, einschließlich des Uebersetzungsrechts, vorbehalten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Der Hexenwahn .... wer denkt nicht, wenn er dies Wort nur hört, sofort an jene schaurigen Marterinstrumente, die man in Nürnberg, Basel oder sonstwo in einem andern Museum aufbewahrt? Noch heute überläuft uns bei ihrem Anblick eine Gänsehaut. Wie erst, als diese teuflischen Werkzeuge von Menschenblut trieften und in ihren Nägeln und Zähnen noch frisches Menschenfleisch klebte! Und daß dies wirklich der Fall war, lehrt uns der Lutheraner Meyfahrt, lehrt uns der Katholik von Spee, der ja niemals den Hexenwahn an sich bekämpft hat, sondern nur die Unmenschlichkeit der Folterungen. Aber während noch vor etwa 50 Jahren der gewöhnliche Durchschnittsprotestant in seinen Gedanken die Hexen in das dunkle „katholische" Mittelalter versetzte, ist das seit dem Erscheinen des VIII. Bandes von Janssens Deutscher Geschichte, seit 1891, anders geworden. Darin ist nämlich der äußerst geschickte Versuch gemacht, das ganze Hexenunwesen dem Protestantismus an die Rockschöße zu hängen. Bei der riesigen Verbreitung, die das Janssensche Geschichtswerk gefunden hat (ist es doch in fast 100 000 Exemplaren abgesetzt worden) konnte es nicht ausbleiben, daß seine Behauptung bald auch in Kreise drang, die solchen historischen Entdeckungen oder Rechtfertigungen sonst fern und fremd bleiben. Die ganze katholische Welt begrüßte Janssens Darlegung wie eine Erlösung von einem bösen Alpdruck. Allen denen, die mit der Ent-

*) Die Katholiken, mit denen wir im selben Vaterlande leben, verurteilen die Schrecknisse, welche der Hexenwahn über Deutschland gebracht hat, ebenso streng, als wir. Wer also dem nachfolgenden Volksbuche Waffen für den konfessionellen Hader entnehmen wollte, würde bald bemerken, daß sie zu diesem Zwecke nichts taugen. Das Volksbuch will einer tendenziösen Geschichtschreibung, welche die Schuld jenes Aberglaubens an der falschen Stelle sucht, entgegentreten; und insofern scheut es auch eine scharfe Polemik nicht. Aber es wäre verkehrt, wollte man die Schuld, nachdem der Protestantismus von ihr entlastet ist, nun solchen aufladen, die jene dunklen Blätter in der Geschichte des Vaterlandes, mögen sie sie anders erklären als wir und falsch erklären, doch ebenso tief bedauern. Dr. Schiele.

401671

wicklung des Proteſtantismus unbekannt oder unzufrieden ſind — und die finden ſich nicht nur unter den Sozialdemokraten —, erſchien ſie wie eine erwünſchte Offenbarung. Aber auch gut proteſtantiſch denkende Schriftſteller fühlten ſich in ihrem Gerechtigkeitsgefühl nunmehr gedrungen, von dem Aberglauben Luthers und ſeiner Nachfolger ſo mitleidig zu ſprechen, als trüge dieſer tatſächlich die alleinige Schuld an der ganzen Hexenverfolgung. Wir wollen ſelbſtverſtändlich Luthers Aberglauben nicht rechtfertigen noch entſchuldigen, nur iſt bei einer ſo urwüchſigen, raſſigen Perſönlichkeit, die doch Luther war, von vornherein anzunehmen, daß er ſeine guten und ſchlechten Eigenſchaften dem Boden entnahm, dem er entſtammte, und der ihn zeitlebens trug.

Dieſen Boden glaubten wir zu kennen, und wir kannten ihn auch, wenigſtens ſeine Oberfläche; aber erſt Hanſen hat uns in ſeinem „Zauberwahn, Inquiſition und Hexenprozeß im Mittelalter" (1900) die unter der Oberfläche verborgenen Schichten kennen gelehrt, aus denen nicht bloß Luthers Aberglaube, ſondern auch der Hexenwahn entſproſſen iſt. Damit iſt Janſſens Behauptung, die ſchon vorher durch Riezlers Geſchichte der Hexenprozeſſe in Bayern (1896) einen gewaltigen Stoß erhalten hatte, von Grund aus widerlegt. Was Janſſen als ein Kind des Proteſtantismus angeſprochen hatte, iſt ein ihm nur untergeſchobener Wechſelbalg geweſen, denn es hat ſich als das legitime Erzeugnis der Scholaſtik mit dem Ultramontanismus erwieſen.

Woher es gekommen iſt, daß wir Proteſtanten dieſen dunkelſten Schmutzfleck, mit dem Rom das Chriſtentum beſudelt, nicht eher losgeworden ſind, das habe ich den nachfolgenden Blättern zu zeigen verſucht.

I. Die Hexen nach dem Hexenhammer.

Alles was wir von den Hexen wiſſen, und was noch heute von dieſem Wahne in unſerem Volke lebendig iſt, ſtammt aus dem Hexenhammer, der 1487 zum erſten Mal im Druck erſchienen iſt. Dieſes Buch (ich zitiere es nach der Schmidt'ſchen Ueberſetzung, Berlin 1906) war nicht das erſte, das ſich mit den Hexen beſchäftigte, wohl aber die umfaſſendſte Darſtellung der ganzen Hexenfrage, die mit dem Anſpruch kirchlicher wie ſtaatlicher Approbation erſchien und gar bald kanoniſches Anſehen gewann.

Für die ſcholaſtiſch gebildeten Verfaſſer des Hexenhammers, die Dominikaner Heinrich Inſtitoris und Jakob Sprenger, beſtand gar kein Zweifel an der Exiſtenz der Hexen. Im Gegenteil wird von ihnen die katholiſche Rechtgläubigkeit aller derer bezweifelt, die entgegen der allgemeinen Ueberzeugung ſich ihren geſunden

Menschenverstand bewahrt hatten und von dem Dasein und der Möglichkeit der Hexen nichts wissen wollten.

Hören wir nun, was uns der Hexenhammer berichtet (II, 2, S. 27): Das Hexenhandwerk beruht auf einem Bündnis mit dem Teufel und wird auf verschiedene Weise ausgeübt. Es gibt nämlich drei Sorten von Hexen, 1. solche die schädigen, aber nicht heilen können, 2. solche die heilen, aber auf Grund eines Paktes mit dem Teufel nicht schädigen, und 3. solche die schädigen und heilen.

Die erste Sorte ist die schlimmste. Sie schicken Hagelschlag, böse Stürme und Gewitter, verursachen Unfruchtbarkeit bei Menschen und Tieren, opfern auch Kinder, die sie nicht selber fressen, den Dämonen, oder bringen sie sonst wie um. Dies bezieht sich jedoch nur auf die ungetauften Kinder, die getauften fressen sie nur unter Gottes Zulassung. Mit diesem einschränkenden Zusatz, der häufig wiederkehrt, wollten die Inquisitoren ihre kirchliche Rechtgläubigkeit retten. Nach der kirchlichen Lehre mußte nämlich die Taufe und ihre magische Wirkung größer sein als des Teufels Macht, in der Praxis jedoch schützte die Taufe ebensowenig wie die anderen kirchlichen Heilmittel gegen die Einflüsse des Satans.

Die Macht der anderen Hexen ist dagegen beschränkter; allen jedoch gemeinsam ist, daß sie mit dem Teufel die abscheulichste Unzucht treiben (vergl. I, 6, S. 92 f). Die Annahme, der Teufel könne in Männergestalt (incubus) oder in Weibergestalt (succubus) mit seinen Getreuen sich fleischlich vermischen, war, wie wir noch sehen werden, die ureigenste Entdeckung der mittelalterlichen Scholastiker, auf ihr beruht der eigentliche Hexenbegriff, so daß bis zuletzt, bis ins 18. Jahrhundert hinein, nur die Angeklagte für eine Hexe gehalten wurde, die einen geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel eingestand. So urteilte z. B. ein Brandenburgischer Hoffiskal, der 1701 einen Hexenprozeß zu untersuchen hatte, die Angeklagte sei gar keine Hexe gewesen, da in den Akten jede Angabe über die Teufelsbuhlschaft fehle. Das Urteil war nach dem Hexenhammer völlig korrekt; leider konnte es der Angeklagten nichts mehr helfen, sie war bereits hingerichtet. (v. Raumer, Märkische Forschungen I, 261/62.)

Die Art, das Bündnis mit dem Teufel zu schließen, ist doppelt: die eine feierlich, die andere mehr ein Privatvertrag, der zu jeder Stunde eingegangen werden kann. Ein feierlicher Vertrag wird geschlossen, wenn die Hexen an einem festgesetzten Tage nach einem bestimmten Sammelplatz kommen, wo sie den Teufel in angenommener Menschengestalt sehen, der sie zur Treue ermahnt und ihnen dafür zeitliches Glück und ein langes Leben verspricht, worauf ihm die versammelten Hexen die aufzunehmende Novize vorschlagen. Findet der Teufel, daß die Novize oder der Schüler geneigt ist, den

christlichen Glauben zu verleugnen und die „dicke Frau" (so nennen sie die allerheiligste Jungfrau) und die Sakramente nie mehr zu verehren, dann reicht er der aufzunehmenden Person die Hand und beide geloben sich durch Handschlag gegenseitige Treue. Nach dem Gelöbnis erklärt der Teufel: „Das genügt noch nicht". Und wenn der Aufgenommene fragt, was denn noch weiter zu tun sei, so verlangt der Teufel noch überdies die Huldigung (homagium), die darin besteht, daß die Neuaufgenommenen sich ihm mit Leib und Seele für ewig anzugehören verpflichten und ihm nach Möglichkeit auch andere Angehörige beiderlei Geschlechts zuzuführen versprechen. Schließlich gebietet ihnen der Teufel, sie sollten sich Salben aus den Knochen und Gliedern von getauften Kindern bereiten, wodurch sie alle ihre Wünsche mit seinem Beistande erfüllt sehen würden.

Heinrich Institoris, der eigentliche Verfasser des Hexenhammers, versichert uns (S. 29 f.), daß er die Schilderung dieser Zeremonie genau nach den Geständnissen der Hexen entworfen habe.

Man sollte nun denken, ein so freigebiger Herr wie der Teufel müßte überall freiwillige und freudige Anhänger finden. Das ist jedoch nicht der Fall. „Die Erfahrung hat uns oft belehrt (S. 36) und aus dem Geständnisse aller derer, die wir haben einäschern lassen" (und das waren nicht wenige!) „ist es klar geworden, daß manche zur Begehung von Hexentaten nicht willig gewesen waren. Und das sagten sie nicht in der Hoffnung loszukommen" (die Hoffnung gab es ja nicht!), sondern die Wahrheit ließ sich aus den Schlägen und Prügeln abnehmen, die sie vom Teufel bekommen, wenn sie ihm nicht auf den Wink gehorsam waren; hatten sie doch sehr oft geschwollene, bläulich angelaufene Gesichter."

„Ebenso, daß sie nach der Ablegung des durch die Folter erpreßten Geständnisses der Verbrechen immer ihr Leben durch einen Strick endigen wollen: das wird als wahr hingestellt durch unsere Inquisitions-Praxis. Denn immer werden nach erfolgtem Geständnis der Verbrechen von Stunde zu Stunde Wächter abgeschickt, die darüber wachen. Man fand die Hexen dann bisweilen infolge der Lässigkeit der Wachen" (die sich meistens betranken) „an einem Riemen oder am Kleide (S. 37) aufgehängt. Dies bewirkt, wie gesagt, der Feind, damit sie weder durch Zerknirschung des Herzens noch durch das Sakrament der Beichte Verzeihung erlangen möchten ... So sucht er durch Verwirrung des Geistes und schrecklichen Tod sie in die Verdammnis zu stürzen." Wiederum folgen Beispiele, die das alles ausführlich belegen.

Im 3. Kapitel des II. Buches wird die Meinung als ketzerisch verworfen, daß die Hexenfahrten nur das Erzeugnis einer verschrobenen Phantasie seien. Dagegen wird als gut katholischer Glaube hingestellt, daß der Teufel die Macht hat, nicht bloß kleine

Kinder von einem Ort zum andern zu bringen und mit einander zu vertauschen – die sogenannten Wechselbälge – sondern auch erwachsene Leute; wie denn der Teufel auch den Herrn Jesus (in der Versuchungsgeschichte!) durch die Luft fortgeführt habe.

Die „freiwilligen" Geständnisse der unglücklichen Opfer, – Institoris hatte 48 in 5 Jahren dem Feuer überliefert, sein Kollege der Inquisitor von Como (S. 61) in dem einzigen Jahr 1485 41 Hexen! – sind nämlich die besten und untrüglichsten Beweise. Aus ihnen setzt sich das ganze 4. Kapitel, vielleicht das scheußlichste, zusammen, um zu erhärten, daß sich die Hexen tatsächlich den Incuben ausliefern. Der Teufel besucht jene Frauen sichtbar oder unsichtbar, denn er kann sich ihnen zu jeder Zeit und an jedem Orte nahen, nur an heiligen Orten, also in der Kirche, wagt er sich nicht an sie heran. In der Beziehung war also der Teufel gottesfürchtiger als so mancher Beichtvater jener Zeit! Aus diesem Umgang entspringen Menschen, die natürlich von Geburt an dem Teufel verfallen sind. Aber nicht bloß diese, sowie die von der Hebamme dem Teufel geweihten Kinder sind den unflätigen Nachstellungen des Satans ausgesetzt, sondern auch ganz besonders fromme Jungfrauen, denen sich der Teufel meistens durch Kupplerinnen zu nähern sucht (S. 68).

Bei der durch den Coelibat erzeugten sinnlichen Lüsternheit ist es nicht weiter überraschend, daß die mönchischen Verfasser dieses und die folgenden Kapitel (wie die Hexen das Zeugungsvermögen hemmen 6. De modo quo membra virilia auferre solent) mit ganz besonderer Vorliebe behandelt haben. Dabei verraten sie Kenntnisse des geschlechtlichen Lebens, die eine alte erfahrene Engelmacherin schamrot machen würden.

Ja nach der allerdings nicht gerade direkt ausgesprochenen Meinung des Institoris scheint dieser Liebesgenuß (S. 68) die einzige Belohnung gewesen zu sein, welche die Hexen hier auf Erden durch ihren Pakt mit dem Teufel davontrugen. Zur Zeit des Hexenhammers waren nämlich die Hexen meistens arme Weiber (I. 18 S. 215). Sie wurden eben deshalb nicht reich, damit „sie nach dem Willen des Teufels, zur größtmöglichsten Schande für den Schöpfer, um den allerniedrigsten Preis zu haben seien, auch sollten sie sich durch ihren Reichtum nicht weiter auffällig machen". Bekanntlich wurde das später anders, als die edle Zunft der Hexenrichter sich vermehrt hatte und von ihrem Gewerbe leben wollte; besonders aber als die katholische Gegenreformation einsetzte und mit Hexenprozessen auch gegen Protestanten vorging: Je reicher da die Angeschuldigten waren, desto besser für Richter und Kläger.

Der Teufel war überhaupt ein ganz unsicherer Kantonist. Wie er seine Anhänger hier in Armut darben ließ, so gab er sie auch

jedesmal preis, sobald sie mit der Obrigkeit in Kollision gerieten. Dies geradezu an Verrat grenzende Imstichlassen erklärt allein die Tapferkeit der braven Inquisitoren. Sie hatten in ihrer langjährigen Praxis die Rat- und Hilflosigkeit der armen Wesen kennen gelernt, die ihrem Tribunal verfallen waren; aber anstatt nun daraus den jedem gesunden Denker naheliegenden Schluß zu ziehen, daß es mit der vielgerühmten magischen Macht der Hexen nichts wäre, erörterten sie in ihrer logischen Unlogik die Frage (II, 1): Wem der Hexer nicht schaden könne? Dabei fanden sie, daß drei Arten von Menschen gegen Hexerei gefeit seien (S. 3), 1. diejenigen, welche die öffentliche Gerichtsbarkeit gegen die Hexen üben oder durch irgend ein öffentliches Amt gegen sie wirken, 2. die, welche die von der Kirche gestatteten Zaubermittel gebrauchen, Besprengen mit Weihwasser, heiliges Salz, geweihte Kerzen usw. und 3. diejenigen, welche durch die heiligen Engel auf verschiedene und unzählige Arten begnadet sind.

Dem Hexenrichter gab also das Amt nicht bloß Verstand, sondern auch Kourage, sich mit dem verteufelten Gelichter der Hexen einzulassen. Institoris erzählt triumphierend von solchen Bravourstücken der richterlichen Personen. „Aber, setzt er bescheiden hinzu, noch viele andere Geschehnisse, die uns Inquisitoren in Ausübung unseres Amtes zustießen, gibt es, die, wenn wir erzählen dürften, gewiß den Leser zur Bewunderung fortreißen würden. Doch weil Eigenlob stinkt, frommt es mehr, das stillschweigend zu übergehen, als den Vorwurf eitler Ruhmsucht auf uns zu laden" (II, 5).

Er tat ganz recht, sich nicht weiter zu rühmen, denn mit seinem Mute war es nicht weit her. Wir dürfen nie vergessen, daß die Hexenrichter ehrlich überzeugte Männer waren, die an die Macht der Hexen wirklich glaubten. Es waren eben betrogene Betrüger. Daher hatten sie trotz des zur Schau getragenen Mutes im Grunde genommen eine geradezu kindische Furcht vor ihren unglücklichen Opfern. Nur daraus erklärt sich das 15. Kapitel des 3. Buches mit seinen Ratschlägen, wie sich die Richter gegen Behexungen sichern können. Es wird darin den Richtern und Beisitzern allen Ernstes empfohlen, sich nicht von den Hexen körperlich berühren zu lassen, geweihtes Salz und geweihte Kräuter zusammen mit geweihtem Wachs eingewickelt am Halse zu tragen. Doch da sich die Zaubermittel der Kirche den Hexen gegenüber oft wirkungslos erwiesen haben, ist es das Sicherste, wenn die Hexen, so es geschehen kann, rückwärts in den Gerichtssaal geführt werden, so daß sie den Richtern und Beisitzern den Rücken zudrehen und ihnen durch den bösen Blick (II, 133) nichts anhaben können. „Es möge dies auch niemand für etwas Abergläubisches ansehen, daß sie rückwärts hereingebracht werden sollen, da die Kanonisten, wie oft berührt

worden ist, zur Behebung und Hinderung der Beherungen noch Größeres zulassen" (nämlich das Kastieren der Haare III, 93).

Nach dem Gesagten läßt sich bereits voraussehen, welche Strafe allein das fluchwürdige Verbrechen der Hexen sühnen kann (I, 14). Wurden schon Ketzer durch Exkommunikation, Absetzung, Einziehung des Vermögens und leiblichen Tod bestraft, wieviel mehr müssen die gleichen Strafen erst die Hexen treffen, die ja nicht einfache Ketzerinnen, sondern Abgefallene (Apostaten) sind. Dazu kommt, daß sie durch ihren Abfall von Gott Leib und Seele dem Teufel preisgeben und ihm Huldigung leisten. Daraus ist hinreichend klar, daß sie, wie sehr sie auch bereuen mögen, und selbst wenn sie zum Glauben zurückkehren wollten, doch nicht wie andere Ketzer (bisweilen aus Gnade) in ewiges Gefängnis gesteckt werden dürfen, sondern (immer) mit der schwersten, der Todesstrafe, zu bestrafen sind (I, 188).

Es wäre schön gewesen, wenn sich die Strafe wenigstens auf die unglücklichen Delinquenten beschränkt hätte, aber das 23. Kapitel des III. Bandes belehrt uns darüber anders. Dort wird nämlich der Rat erteilt, daß „die Richter auf die Familie, Abstammung und Nachkommenschaft einer jeden eingeäscherten oder festgenommenen Hexe deshalb acht geben, weil solche meistenteils als infiziert befunden werden, da ja die Hexe auch die eigenen Kinder dem Teufel darzubringen und in allen möglichen Schandtaten zu unterweisen haben" (III, 203). Und wie die Angehörigen, so sind alle Personen, welche sich für die Hexen verwenden, einschließlich der Advokaten, und endlich alle diejenigen, mit denen die Hexen Umgang gehabt haben, mehr oder minder der Hexerei verdächtig. Wenn ein armes Weib, um sich selber zu entlasten, unter den gräßlichen Qualen der Folter die Namen der besten und edelsten Bürger der Stadt oder des Dorfes hervorstieß, so waren die Genannten selbstverständlich dem Hexenrichter nicht minder verfallen. So kam es, daß das Erscheinen eines Hexenrichters in einem Orte gleich dem Auftreten einer Epidemie wirkte, nur mit dem Unterschied, daß es gegen jede Krankheit noch ein Heilmittel gibt, aber gegen den Hexenrichter schützte weder Rang noch Stand, weder Alter noch Geschlecht, weder Frömmigkeit noch guter Leumund! Wehe dem Unglücklichen, der vor seinem Tribunal erscheinen mußte, er war einfach verloren! Gewiß stand auch ihm das Rechtsmittel der Berufung gegen das Verdammungsurteil des ersten Richters zu Gebote. Aber Heinrich Institoris müßte nicht mit der ganzen Rabulistik eines langjährigen Inquisitors vertraut gewesen sein, wenn er's nicht verstanden hätte, auch dies Rechtsmittel unwirksam zu machen. Im letzten Kapitel seines Hexenhammers gibt er daher Anweisungen, ja ausgeführte Formulare dafür, wie der Richter die Appellation der

Hexen von vornherein als frivol und eitel zurückzuweisen oder geschickt zu hintertreiben habe. Die Hauptsache sei aber, so schnell wie möglich die Hexensache zu erledigen, denn sonst „ergeben sich Schäden für die Kirche, und die Ketzer werden bestärkt, und dann finden die Richter nicht so viel Achtung, werden vor allem nicht mehr genügend gefürchtet. Auch andere Richter werden schwächer in der Wahrnehmung der Glaubenssachen und in der Ausrottung der Ketzer, da sie fürchten, sie möchten durch ähnliche Appellationen vor Widerwillen und Elend ermüden; das alles schlägt dem Glauben und der heiligen Kirche Gottes zu großem Nachteil aus, wovor der Bräutigam der Kirche diese selbst zu bewahren geruhen möge".

Mit diesem nichtswürdigen Rate schließt das infame Buch, von dem ein berufener Kenner der ganzen Hexenliteratur urteilt: „Der Hexenhammer wandelt zwar im allgemeinen auf dem schon ausgetretenen Weg seiner Vorgänger, deren Darlegung er so gut wie ganz in sich aufnimmt. Aber zu der schonungslosen und unerbittlich konsequenten Brutalität dieser Vorgänger, ihrer an Stumpfsinn grenzenden, aber mit theologischer Eitelkeit durchsetzten Dummheit tritt hier noch ein kaltblütiger und geschwätziger Cynismus, ein erbärmlicher und nichtswürdiger Hang zur Menschenquälerei, der beim Lesen immer wieder den Grimm und die äußerste Erbitterung über die Väter dieser Ausgeburt religiösen Wahns wachruft". (Hansen, Zauberwahn 474—75.) Leider fand dies Buch durch die gerade damals erfundene Buchdruckerkunst eine ungeahnte Verbreitung in 29 Auflagen und erhielt nach dem Zeugnis eines der berühmtesten Kriminalisten des 16. Jahrhunderts, Damhoder, gar bald Gesetzeskraft, „mit der der Hexenhammer, drei Jahrhunderte hindurch geschwungen, unerbittlich loschlug, um unter seiner schweren Wucht Millionen unglücklicher Menschen unbarmherzig zu zermalmen". (Roskoff, Geschichte des Teufels II, 225.) Jedenfalls gibt es fortan *keinen Hexenprozeß in dem katholischen wie protestantischen Deutschland, der nicht genau nach den Vorschriften des Hexenhammers* geführt worden wäre.

Daß der Hexenhammer eine so entsetzliche Wirkung haben konnte, dafür sind jedoch die Theologen nicht allein verantwortlich zu machen, denn wiewohl sie diesen Aberglauben, wenn auch nicht gerade ausgeheckt, so doch in ein System gebracht hatten, standen sie hernach oft nur passiv, bisweilen sogar mißbilligend dem weltlichen Hexenrichter zur Seite.

Wer die Geschichte der Inquisition kennt, der weiß, daß im 15. Jahrhundert der eigentliche Ketzerprozeß in allen Kulturländern, mit Ausnahme von Spanien vielleicht, abzuflauen beginnt. Die Kirche und ihre Vertreter hatten, wie mit allen geistlichen

Mitteln, schließlich auch mit der Ketzerbeschuldigung einen so argen Mißbrauch getrieben, daß alle Welt nachgerade dahinter gekommen war, der Ketzername diene der Kurie oft nur zum Vorwand, um sich jedes unbequemen Gegners zu entledigen und seiner Güter sich zu bemächtigen.

Besonders sind es die blutigen Verfolgungen der Waldenserprediger gewesen, welche den Bruch des zu straff gespannten Bogens herbeiführten. Unsere deutschen Bauern und Bürger haben diese „heiligen" Prediger nie für Ketzer gehalten und selbst die katholische Ortsgeistlichkeit hat sie, wie in den Inquisitionsprotokollen ingrimmig bemerkt wird, nicht selten zu schützen gesucht. Ihre Verfolgungen brachten die Inquisitoren vollends um den letzten Rest ihrer Achtung und wirkten auf unser Volk ähnlich wie später die von den Jesuiten betriebene Unterdrückung Port-Royals und der Jansenisten auf das französische. Die Sache der zu Unrecht Verfolgten, hat nun einmal das schöne Vorrecht, die Sache aller ehrlichen und anständigen Leute zu werden! So verödeten denn die alten Ketzergerichte allmählich, und die Dominikaner — die hauptsächlichsten Inquisitoren — hatten schließlich über Mangel an Beschäftigung zu klagen. Da war es nun eine in ihrer Art geniale Tat des Dominikaners Institoris, daß er, allerdings im Anschluß an ältere Vorgänger, dem alten Ketzerprozeß durch Verbindung mit dem Hexenprozeß wieder auf die Beine half und ihm — im wahren Sinne des Wortes — neues Blut zuführte. Indessen hatte Institoris doch eine viel zu feine Witterung, um nicht zu fühlen, daß bei der allgemeinen Mißachtung, in die die Mönche und besonders die Bettelmönche damals geraten waren, seine Ordensgenossen je — auch nicht mit Hilfe des Hexenprozesses — ihr altes Prestige wieder gewinnen könnten. Darum ergriff er einen Ausweg, der seinem Scharfsinn alle Ehre macht. Er erklärte nämlich, abweichend von allen früheren kanonischen Rechtslehrern, die Hexerei für ein Verbrechen, das zunächst und hauptsächlich von den weltlichen Richtern zu untersuchen und abzustrafen sei. Es gibt vielleicht keinen stärkeren Beweis dafür, daß Institoris die Ausrottung der Hexerei wirklich Herzens- und Gewissenssache war, als dieses wohlberechnete Verzichtleisten des Inquisitors auf die Prärogative seines Standes. Man muß das 1. Kapitel des III. Buches mit seiner gewundenen Dialektik gelesen haben, um zu verstehen, wie schwer dieser Verzicht ihm selber und vermutlich auch seinen Ordensgenossen geworden sein mag; hatte doch bis dahin die kirchliche Inquisition jede Einmischung der weltlichen Gerichtsbarkeit sich auf das strengste verbeten. Aber nur vor weltlichen Richtern hatte der Hexenprozeß eine Zukunft. Daß er mit dieser Ueberweisung der Hexenprozesse an die weltlichen Richter dem Hexen-

prozeß selbst eine so unglaubliche Lebenskraft verleihen sollte, das konnte Institoris selbstverständlich nicht vorausſehen. Und doch ist es eine Tatsache! Denn wenn der Hexenprozeß die Stürme der Reformation wie die der sogenannten Gegenreformation überstand, ja nach ihnen im katholischen und protestantischen Lager nur um so verderblicher fortwucherte, so ist dies einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß er hinfort dem weltlichen Richter unterstand. Dieser übernahm von der Inquisition nicht bloß die ganze formale und sachliche Behandlung des Hexenprozesses, sondern auch — worauf schon Wächter in seinen Beiträgen zur deutschen Geschichte, insbesondere des deutschen Strafrechts (zitiert von Roskoff II, 344 f.), hingewiesen hat — die Folter zur Herbeiführung der Geständnisse. Damit aber kam der ganze Hexenunsinn mit seinen Unflätereien in die Akten der weltlichen Justiz. Er erhielt so gewissermaßen seine dokumentarische Beglaubigung und erbte sich wie eine ewge Krankheit fort.

II. Der Hexenhammer im Lichte seiner Zeit.

Der sittliche und geistige Tiefstand des Klerus vor der Reformation ist aus den Briefen der Dunkelmänner und aus des Erasmus Lobrede auf die Dummheit sattsam bekannt. Liest man diese unsterblichen Satiren, so kann man sich bisweilen freilich nicht des Gedankens erwehren: Nein, das ist zu arg, das muß Uebertreibung sein, das kann schlechterdings nicht wahr sein. Indessen wer des Institoris Hexenhammer kennt, der weiß, daß selbst die gröbsten Pfeile jener Satiriker an die Wirklichkeit nicht heranreichen. Die Leichtgläubigkeit und Unwissenheit der damaligen Ordens- und Weltgeistlichkeit war nicht bloß bodenlos, sie ist auch einfach unbeschreibbar. Wir reden hier natürlich nur von dem Gros des Klerus; daß es daneben auch würdige Ausnahmen gab, ist selbstverständlich, aber sie pflegen die Regel nur zu bestätigen. Und unter dem Gros ragte Institoris durch seine Erfahrung, wie durch seine scholastischen Kenntnisse so hervor, daß er sich erkühnen konnte, der Wortführer der Inquisitoren zu werden. Er darf daher mit Recht von uns als ein Durchschnittstypus des damaligen Klerus in Anspruch genommen werden. Bei seiner Beurteilung sehen wir begreiflicherweise von den haarsträubenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen, oder besser Unkenntnissen ab, die er überall mit nicht geringem Dünkel anzubringen für gut findet. Es waren die Ansichten seiner Zeit, die noch lange auch von den besten Geistern geteilt wurden. Schlimmer schon ist es, daß seine Phantasie vollgepfropft ist mit den ödesten Wundergeschichten der Heiligenlegenden, die wahrscheinlich ihm wie seinen Ordensgenossen von Jugend

an als einzige Lektüre geboten und in den Refektorien täglich vorgelesen wurden. Diese Geschichten mußten in ihm jegliche kritische Ader unterbunden haben, so daß er nun jede, noch so unglaubliche Geschichte unbesehen für wahr hielt, zumal wenn die übersinnliche Welt des Teufels oder der Engel darin eine Rolle spielte. Er lebte eben ständig in der vierten Dimension!

Werden wir ihm daraus einen Vorwurf machen? Ganz gewiß nicht, niemand kann schließlich über seinen Schatten springen. Wer mit Heiligenlegenden derartig um den Verstand gefüttert wurde, daß er sie alle für wahr und für Offenbarungen Gottes hielt, der konnte ebensogut an die Kastrierung des Helias durch Engelhand (II, 13) und an den Keuschheitsgürtel des heiligen Thomas von Aquino glauben, wie er glauben konnte, daß die Teufel einem beim Blumenpflücken oder Verspeisen eines Apfels gleich den Blattwanzen anspringen. Ja der mußte alles glauben, was die armen Weiber auf der Folter „freiwillig" gestanden, denn er ahnte nicht, daß ihnen diese Geständnisse durch die Fragen schon suggeriert wurden. Doch gerade die Natur dieser Geständnisse, welche die Inquisitoren durch ihre suggestiven Fragen den Opfern zu entlocken wußten, spricht ein endgültiges Verdammungsurteil über den sittlichen Bildungsstand des Institoris und seiner Kumpane. Denn diese Fragen drehen sich fast ausschließlich um das natürliche oder unnatürliche Geschlechtsleben und wühlen dabei einen Schmutz auf, gegen den die tollsten Sachen eines Petrus de Palude (sehr gut verdeutscht: aus dem Sumpfe) und anderer Moraltheologen der römischen Kirche kaum aufkommen können.

Institoris spricht davon mit einer solchen Sachkenntnis, daß es wirklich an dem ist, wie schon der alte Hauber gesagt hat (zitiert in der Einleitung des Uebersetzers), „er schreibt auf eine so unreine Weise, und von den Dingen, die einem Mönche ohnbekannt seyn sollten, so bekannt und familiär, als wenn er kein Geistlicher, sondern eine Bademutter gewesen wäre" ..... Nur zu deutlich verrät der Hexenhammer, daß Fragen dieser Art und die darauf erzwungenen Antworten den gewöhnlichen und wahrscheinlich auch beliebtesten Gesprächsstoff der Inquisitoren untereinander bildeten. Da ist es fürwahr kein Wunder, daß die Bettelmönche seit Boccaccios Decamerone die Helden der unsaubersten Geschichten geworden sind, die das Abendland beim Wein oder Bier sich unter schallendem Gelächter zu erzählen pflegte.

Noch schlimmer ist es, daß auch die widerlichsten Partien des Hexenhammers mit einer Brühe von frommen Redensarten begossen sind. Aber auch das mag der gebräuchliche Jargon, der „Kanzelton" der Inquisitoren gewesen sein. Institoris hat eben kein religiöses Anstandsgefühl und ahnt nicht, daß der von ihm so viel miß-

brauchte „Bräutigam der Kirche“ sich mit Entsetzen von solchen Uebeltätern abgewendet haben würde.

Und doch ist das das Schlimmste noch lange nicht! Bei der Lektüre des Hexenhammers fragt man sich immer wieder empört: Leben wir denn eigentlich noch in einer Gotteswelt, oder leben wir in einer Welt des Teufels? Vermutlich hätten Institoris, der »beatus« Sprenger und alle ihre Genossen diese Frage nur mit einem Schwall von verworrenen und verwirrenden Distinktionen beantwortet, deren Sinn etwa der gewesen wäre, ja, wir leben in einer Gotteswelt, aber der Teufel gewinnt mit Zulassung Gottes in ihr täglich eine größere Gewalt und wird sie sich noch ganz unterwerfen, sofern wir braven Inquisitoren nicht Gott zu Hilfe kommen. Ist der Hexenhammer ein treuer Spiegel des Glaubensstandes der damaligen Geistlichkeit und des Volkes — und daß er dies ist, unterliegt wohl keinem Zweifel — dann kann man nur sagen, daß das Christentum unter der Leitung solcher Führer fast zu einem Teufelskultus ausgeartet war.

Wie es dazu gekommen war, können wir hier nur in groben Umrissen andeuten. Wir setzen dabei als bekannt voraus, daß die Figur des Teufels dem nachexilischen Judentum wahrscheinlich erst durch seine Berührung mit dem Parsismus bekannt und vertraut geworden war. Aber während der Teufel im Neuen Testament noch eine ziemlich unklare Rolle spielt, wurde das gar bald anders, als sich das Christentum in der abendländischen Welt ausbreitete. Die Scheu vor den alten Göttern wirkte nämlich bei den früheren Heidenchristen noch lange nach, nur wurden die ehemaligen Götter in ihrer Vorstellung zu Dämonen degradiert. Ansätze zu dieser „Herabdrückungsmethode“, wie Roskoff diesen Prozeß genannt hat, finden sich bereits bei Paulus und den nachpaulinischen Schriften des Neuen Testamentes. Immerhin sind die älteren Kirchenväter noch verhältnismäßig vorsichtig auf dieser Bahn weitergeschritten. Erst mit Augustin wurde es anders. Dieser mächtige religiöse Genius, dessen Name und Autorität fortan in allen theologischen Streitigkeiten eine so große Rolle spielen sollte, war in bezug auf seine Weltanschauung ein Kind seiner Zeit, d. h. er teilte völlig den krassen Aberglauben des untergehenden Neuplatonismus. Seine religiösen Ideen blieben während des ganzen Mittelalters eine esoterische Geheimlehre der besten und größten Geister; sein enzyklopädisches Wissen dagegen wurde von einer Schar kleiner und kleinster Kärrner ausgeschachtet und in allen möglichen Verarbeitungen verbreitet. Damit drangen die abergläubischen Vorstellungen des überwundenen Heidentums in alle Adern der Christenheit. Man kann beinahe von vornherein überzeugt sein, wo man bei einem mittelalterlichen Schriftsteller auf einen handfesten Aber-

glauben stößt, da ist auch Augustin nicht weit entfernt, ebenso wie es keine törichte Erklärung einer alttestamentischen Bibelstelle gibt, bei der nicht Philo irgendwie Gevatter gestanden hat.

Unter Augustins kundigen Händen hatte aber die Gestalt des Teufels (wohl infolge seiner manichäischen Vergangenheit?) ein ganz robustes Fleisch angenommen, bereits ahnte man, was aus dem Kindlein werden wird. Und er hatte bald alle Kinderkrankheiten überstanden. Als die germanischen Völker für das Christentum gewonnen wurden, trat er in seine Flegeljahre, denn jetzt wurden ihm flugs und ohne Scheu alle Eigenschaften und Attribute der überwundenen Götter übertragen, soweit sie nicht zum Ausputz der Märtyrer und Heiligen zu verwenden waren. Etwas von dem ungeschlachten rüpelhaften Wesen unserer alten Götter hat ja der Teufel in der Volksvorstellung noch heute, aber im großen und ganzen hat er sich (namentlich seit dem Bekanntwerden der arabischen und besonders jüdischen Kommentatoren des Aristoteles) doch auf seinen feineren „orientalischen" Ursprung wieder besonnen. Jedenfalls hat der Altmeister der deutschen Mythologie, J. Grimm, trefflich nachgewiesen, daß der Teufel jüdisch, heidnisch und christlich zugleich ist. Sicher ist, daß erst durch Amalgamierung mit den deutschen Göttern der Teufel in sein richtiges Element kam; er wächst nun und wächst, um schließlich am Ausgang des Mittelalters eine geradezu erschreckliche Größe zu erreichen.

Daß es soweit kam, daran ist freilich die Kirche und ihre Vertreter mit schuld. Ja selbst die römische Kurie, die sonst in dogmatischen Fragen sich am liebsten schieben ließ, schob hierbei eifrig selber mit, denn die Strömung war zu volkstümlich, um ihr Widerstand zu leisten. Das große Einbruchstor bildeten die Legenden der Heiligen. Diese christlichen Heroen vermehrten sich pilzartig; am Ende wollte jede Stadt, jedes Dorf seinen besonderen Heiligen haben. Jeder Heilige mußte wieder zu seiner Legitimation eine Lebensbeschreibung oder eine Translation aufweisen. So entstanden die Heiligenlegenden, die, soweit sie nicht auf echten Sagen oder wirklichen Geschichtstatsachen fußen, im allgemeinen sämtlich über einen Leisten geschlagen sind, denn literarische Ansprüche wurden bei ihrer Anfertigung nicht weiter gemacht. (Vergl. Delehaye, Les Légendes S. 28 ff.) Nur der Teufel brachte in diese öde monotone Masse einen gewissen Reiz und eine erfreuliche Abwechslung. Er ist meistens der einzige mit Witz und Verstand begabte Begleiter dieser schematisch gezeichneten Heiligengestalten. „Mit der Zunahme der Heiligen (sagt Roskoff II, 153) wuchs auch der bange Glaube an die überhandnehmende Zahl und Tätigkeit der teuflischen Plagegeister unter ihrem Obersten, dem Teufel .... Der Heiligen-Kultus übte eine sollizitierende Wirkung auf die Ausbildung

der Vorstellung vom Teufel und seinem Wirken, auf die Verbreitung des Glaubens daran, und dieser Glaube griff wieder in die Geschichte der Heiligen förderlich ein. Denn, sagt naiverweise ein Lobredner auf die Heiligen, wenn der Teufel die Christen nicht verfolgt und gegen die Kirche nicht Krieg geführt hätte, würden wir keine Märtyrer und Heiligen besitzen." Roskoff hat sich die große Mühe gemacht, aus den von den Bollandisten gesammelten Heiligenlegenden einige charakteristische Teufelsstückchen als Stichproben mitzuteilen, eine erschöpfende Darstellung ist hier natürlich nicht möglich, denn deren Name müßte „Legion" sein.

Die Motive, welche den Teufel zur ständigen Drangsalierung der Heiligen treiben, sind ziemlich durchsichtig; es sind übrigens dieselben, die wir schon bei den Hexen am Werke fanden. Einmal ist es der Haß gegen Gott und sein Reich, sodann der Neid gegen die Heiligen selbst, die der ewigen Seligkeit entgegengehen, welche der Teufel leichtfertig verscherzt hat. „Um nun die Heiligen aus ihrem Gleis der Heiligkeit herauszulenken und auf seinen höllischen Weg zu bringen, muß er seinen Plan stets den Verhältnissen anpassen, sich nach dem Geschlecht, dem Alter, der Eigentümlichkeit der heiligen Personen richten ... er muß also allgestaltig sein" (Roskoff II, 166).

Wenn wir nun an die Bedeutung denken, die die Heiligenverehrung für das katholische Volk hatte und noch hat, so erscheint uns diese Verteuflung der Legende geradezu als eine Brunnenvergiftung. Diese Heiligen, die richtig verstanden, eine lebendige Brücke zwischen der Gegenwart und Vergangenheit, zwischen der kämpfenden und triumphierenden Kirche, zwischen den strebenden und vollendeten Christen bilden könnten, wurden dadurch, daß man ihre innere Geschichte derartig materialisiert hatte, dem Volke nur noch Führer zu allerhand Wahnvorstellungen und Spukgestalten. Denn schließlich war es doch kein Wunder, wenn die Menschen das, was ihnen in der Legende ihres Ortsheiligen oder Schutzpatrones als bare Geschichte vorgetragen wurde, nun auch im täglichen Leben zu sehen und zu erleben meinten. Und die weitere Folge war eine heillose Angst vor dem Teufel und seinen Gesellen, gegen die man sich vergeblich durch allerhand Amulette, Reliquien, Marienmedaillen, Konzeptionszettel zu schützen suchte. Da die Kirche einen schwunghaften Handel mit all diesen Schutzmitteln trieb, so kann man ihr den Vorwurf nicht ersparen, daß sie diese Entgleisung ins Teuflische ganz gern gesehen hat, wenn sie auch nicht für alle naiven Produkte der volkstümlichen Heiligenliteratur verantwortlich zu machen ist. Aber sie ließ sie eben ruhig gewähren und fortwuchern! Erst unter dem Druck des Protestantismus fand sie den Mut, die kritische Sonde in diesen Wust zu stoßen. Es ist bekannt,

daß der Jesuit Bolland und seine wackeren Mitarbeiter nicht bloß manchem Heiligen das Lebenslicht ausgeblasen haben, sondern daß sie sogar mit einer erfrischenden Keckheit viele Legenden zerstört und gereinigt haben, soweit sich dieser Augiasstall überhaupt reinigen ließ!

Immerhin war die Lektüre dieser Heiligenlegenden noch eine verhältnismäßig moralische Unterhaltung, insofern in ihnen die Tugend über das im Teufel personifizierte Laster den Sieg, und zwar oft einen recht handgreiflichen Sieg, davontrug. Nun war aber seit den Kreuzzügen in den verschiedenen europäischen Ländern eine Literatur in der Vulgärsprache entstanden. In dieser Literatur nahm die Frau und die weltliche Minne, gerade wie einst in der hellenistischen Epoche, einen großen, sogar einen allbeherrschenden Platz ein. Das junge christliche Europa feierte seinen ersten Liebesfrühling, und aus jedem Gebüsch in Nord und Süd, in Ost und West schmetterten Nachtigallen ihre entzückenden Lieder gen Himmel. Dann kam die Zeit der großen höfischen Epen, die dem Frauendienst eine neue, noch strahlendere Folie gaben. Es liegt auf der Hand, daß diese ganze lebensfrohe Richtung, auch wenn man von den Auswüchsen des Frauendienstes absieht, dem asketischen Ideal der mittelalterlichen Kirche schnurstracks zuwiderlief. Und da die warnenden Vermahnungen oder die donnernden Verdammungen von der Kanzel herab zwar gern gehört wurden, aber wie zu allen Zeiten wenig fruchteten, so setzt im 13. Jahrhundert eine mächtige katholische Reaktion ein, die der Frau Welt und ihrer angeblichen Schundliteratur offen den Krieg erklärt. Wie noch heute die Vertreter des Borromäusvereins oder der Berliner Stadtmission bildeten sich auch die Vorkämpfer dieser kirchlichen Reaktion ein, daß man Literatur „machen" könne. Jedenfalls wurde Europa wie auf Kommandowort mit „moralischen" Novellen und Erzählungen überschwemmt, die dem erwachten Unterhaltungsbedürfnis der Laienwelt dienen sollten, für die man aber leider keinen Paul Heyse als Dichter fand. Diese ganze Tendenzliteratur ist wohl hauptsächlich in den Klöstern entstanden, daher erklärt sich ihre fast internationale Gleichförmigkeit, daher auch ihre bodenlose Unmoralität, welche heute wohl nur noch Beissel S. J. zu „würdigen" versteht (Die Verehrung U. L. Frau S. 141).

Die angebliche „Moral" dieser Erzeugnisse besteht nämlich einzig und allein darin, daß an die Stelle der Frau Minne die Jungfrau Maria getreten ist. Maria und ihre Verehrung war in einem gewissen Abstande der Ausbildung der Christusverehrung gefolgt. Sie trat hier schließlich in die gewissermaßen freigewordene Lücke, um nun ihrerseits die gottmenschliche Vermittlung zu übernehmen. Von ihrer Person, Wesen und Macht wußten die

kirchlichen Lehrer und namentlich die Prediger um so mehr zu erzählen, je weniger die biblische Ueberlieferung von ihr berichtet. Sie war ja ein völlig unbeschriebenes Blatt! Und man muß der mittelalterlichen Christenheit das Zeugnis geben, daß sie es verstanden hat, auf dem schon von der älteren Kirche gelieferten Goldgrunde eine Gottheit zu malen ganz nach ihrem Herzen. Da jedoch der mittelalterliche Christ von Gott sehr wenig, von dem Teufel dagegen sehr viel wußte, konnte es nicht ausbleiben, daß Maria mit dem Teufel in ganz besondere Beziehung gebracht wurde. „Sie ist die schützende Macht der Sünder, wie sie in den Legenden ausdrücklich genannt wird, daher auch das unerschütterliche Festhalten an ihr, trotz dem Bewußtsein der Sünde. In der Wesensbedeutung Marias liegt aber zugleich der Grund des schneidenden Gegensatzes, in welchem der Teufel zu ihr steht, der die Härte, Herbe und Grausamkeit selbst ist, während Maria die Trägerin der Weichheit, Milde und Barmherzigkeit ist. Der Antagonismus gewinnt noch mehr Schärfe durch die hohe Stellung Marias als Himmelskönigin, wodurch sie die himmlische Macht stets auf ihre Seite lenkt und für ihre Günstlinge, die von ihr bemutterten Sünder, gewinnt und dem Teufel entreißt" (Roskoff II, 199). Denn Maria ist trotz ihrer Vergottung ganz das schwache Weib geblieben, das sich nicht nur nach Frauenart in alle möglichen Angelegenheiten einmischt, sondern auch für die sittlichen Fehler und Fehltritte ihrer Verehrer ein mitleidiges Auge, ja sogar ein weites Herz hat.

Dank den Klöstern und der mönchischen Betriebsamkeit verbreiteten sich diese Mariengeschichten, obgleich sie nicht wie unsere modernen Traktätchen auf Rotationsmaschinen sofort in hunderttausend Exemplaren abgezogen werden konnten, mit Windeseile über Europa. Zuerst wahrscheinlich lateinisch verfaßt, wurden sie gar bald in alle Volkssprachen übersetzt, in Verse gebracht, ja sogar dramatisiert. Von den Predigern auf der Kanzel zitiert, von den Mönchen und Nonnen im Kloster gelesen, dem Volke als gute, erbauliche und erweckliche Lektüre empfohlen und bei den Festen der Mutter Gottes aufgeführt, konnte es da ausbleiben, daß sich im Volke immer mehr der Glaube befestigte: Der Teufel hätte uns schon lange geholt, wenn nicht Maria wäre?! Konnte es ausbleiben, daß in den Bilderkatechismen des 15. Jahrhunderts, wie die von J. Geffcken abgedruckten Tafeln zeigen, der Teufel mit der armen geplagten Christenheit unausgesetzt sein Spiel treibt? Fürwahr des Institoris Auffassung von der Weltregierung des Teufels (unter Zulassung Gottes natürlich) war keine vereinzelte Neuerung, sie war der Ausfluß des das ganze Volk und die Kirche damals beherrschenden Teufelsglaubens.

Es war das Verhängnis der mittelalterlichen Kirche, daß die

Vertreter der wissenschaftlichen Theologie, statt dieser volkstümlichen Verunstaltung des Christentums sich entgegenzustemmen, mit dem Strome schwammen und schließlich in dasselbe Horn stießen. Schon jedem aufmerksamen Leser des Hexenhammers muß es auffallen, daß Institoris und Sprenger ihre Lehren über Teufel und Hexen mit einer Selbstverständlichkeit vortragen, als wären es die allerbekanntesten Sachen. Sie wissen sich eben in völliger Uebereinstimmung nicht bloß mit der Volksmeinung, sondern auch mit den Häuptern der Scholastik, besonders mit der größten Autorität ihres Ordens, Thomas von Aquino, den sie von allen Kirchenlehrern wohl am häufigsten zitieren. Trotzdem war man bis in neueste Zeit diesen Fingerzeigen nicht weiter nachgegangen; erst Hansen hat in seinem ausgezeichneten Buche über den Zauberwahn den engen Zusammenhang des Institoris mit der Scholastik dargetan.

Für ihre Arbeitsmethode nur ein Beispiel (nach Hansen S. 196 ff.). Sie hatten sich in ihren Systemen auch mit den Engeln und Dämonen pflichtgemäß zu beschäftigen. Da spielte nun die Frage: utrum daemones possint corpora movere localiter? (zu deutsch: Ob die Dämonen Körper von Ort zu Ort bewegen könnten?) eine große Rolle. Aber während die älteren Scholastiker diese Frage noch mit aller Vorsicht behandelten und der spätjüdischen Sage von der Entrückung des Habakuk scheu aus dem Wege gingen, oder sie rationalistisch deuteten, ging der Dominikaner Hugo von S. Chère († 1263) der Sache ganz resolut zu Leibe. Für ihn hatte die luftige Reise des Habakuk gar keine Schwierigkeit, und seit ihm hat die Vorstellung von dem Transport Habakuks durch einen Engel Bürgerrecht gewonnen in der katholischen Bibelexegese bis in die neueste Zeit (Allioli circa 1830!). Einer schrieb diese Weisheit von dem andern ab.

Weit schwieriger war die Frage zu beantworten, ob auch der Teufel solcher Kunststücke fähig sei. Doch nachdem man lange mit der Versuchungsgeschichte des Herrn geliebäugelt hatte, die man natürlich nicht als Parabel, sondern als eine wirkliche Geschichte auffaßte, war es wieder der genannte Hugo von St. Chère, der das Rätsel löste, und wieder mit ungeahntem Erfolge! Für Hugo von St. Chère unterliegt es nämlich keinem Zweifel, daß der Teufel den Herrn auf seinen Armen getragen haben müsse, wenn es Matthäi 4, 5 heißt: „Da führte ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt und stellte ihn auf die Zinne des Tempels". Spätere, wie Nicolaus von Lyra, † 1340, malen die Sache noch weiter aus. Denn wenn einmal der ehrfurchtsvolle Bann gebrochen war, dann schreibt man seine Gewährsmänner nicht mehr bloß aus, sondern sucht durch neue Einfälle auch selbst wieder Autorität für die späteren zu werden! Selbstverständlich hatte man auf diese Weise einen

erstklassigen Beweis für die Hexenfahrten durch die Luft gewonnen, und die späteren Ausleger ermangeln auch nicht, die Geschichte in diesem Sinne zu verwenden. Das war ein Erfolg, an den Hugo von St. Chère noch nicht gedacht hatte. Die katholische Wissenschaft, die verurteilt ist, das Erbe der Väter cum beneficio inventarii zu übernehmen, muß sich daher noch heute mit diesen Teufelsfahrten abquälen!

Diese eine Probe mag genügen, sie könnte beliebig vermehrt werden. Handelte es sich z. B. um den Pakt mit dem Teufel, so lag die Sache noch viel einfacher. Hier brauchten sich die Scholastiker nicht erst ihren eigenen Kopf zu zerbrechen, der große Lehrmeister auf dem Gebiete der Dämonologie Augustin hatte ihnen bereits vorgearbeitet, dazu kamen noch die Legenden des H. Basilius und Theophilus. Deshalb trug der große Thomas von Aquino kein Bedenken in seiner Summa von förmlich geschlossenen oder stillschweigenden Pakten mit dem Teufel (pacta tacita vel expressa) zu handeln, die stets mit einem Abfall vom Glauben verbunden wären. Und noch nach den päpstlichen Pönitentiarien vom Jahre 1871 und 1874 kann für diese Teufelspakte nur dann Absolution erteilt werden, wenn der Pönitent den Pakt ausdrücklich widerruft (Hansen S. 172 Anm. 2).

Kurz, alles, was Institoris in seinem Hexenhammer vorträgt, auch die abscheulichsten Sachen, z. B. die entsetzliche Lehre von den Incuben und Succuben, finden sich bei den Scholastikern, sogar bei dem heiligen Thomas wieder. Der einzige Unterschied zwischen Institoris und seinen Meistern besteht darin, daß er das, was jene theoretisch im Dienste der wissenschaftlichen Kirchenlehre bearbeitet und gelehrt hatten, praktisch für die Hexenbekämpfung verwertet und ausschlachtet. Und diese praktische Anwendung war nicht etwa ein Mißbrauch, nein, sie geschah unter den Auspizien und mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberhauptes der Kirche. War doch der Hexenhammer nur der Dank der Inquisitoren an den Papst, der ihnen mit seiner Hexenbulle vom Jahre 1484 bereits freie Bahn geschaffen hatte.

Angesichts dieses Tatbestandes, angesichts dieser Verquickung des Teufelswahnes mit der ganzen offiziellen Kirchenlehre einschließlich der päpstlichen Lehrgewalt, kann man wohl sagen, schien eine Rettung und Heilung der Christenheit — ohne ein göttliches Wunder — unmöglich geworden zu sein. Was wollte in der Tat diesem allgemeinen vielstimmigen Chor gegenüber der schwache Appell an den gesunden Menschenverstand bedeuten, den der Fortsetzer des Rosenromanes z. B. erhob? Was konnte die ironische Feder eines Erasmus hiergegen ausrichten? Ja selbst eines Pascals Stimme wäre hier verhallt, wie die eines Predigers in der Wüste!

Zudem waren die wenigen aufgeklärten Männer der damaligen Zeit, wie später der breit und behaglich lachende Pfarrer von Meudon, Rabelais, sicherlich nur bereit, die Wahrheit zu vertreten ... jusqu'au feu exclusivement! Nein, hier konnte nur ein Mann helfen, der weder Tod noch Teufel fürchtete, der zwar ein Sohn der Renaissance und mit ihr die scholastischen Autoritäten souverain verachtete, aber doch mit seinem Herzen und Gewissen tief im Christentum wurzelte.

III. Entwicklung des Zauberwahnes zum Glauben an die Hexen.

Noch immer kann man die Behauptung hören oder lesen, die Ausbildung des Teufelsglaubens und Hexenwahnes sei eine notwendige Entwicklung der christlichen Lehre gewesen. Gewöhnlich wird sogar mit dieser Behauptung noch die andere verbunden, daß keine andere Weltreligion sich eines so schändlichen Verbrechens an der Menschheit habe zu Schulden kommen lassen. Letzteres ist allerdings in einem gewissen Sinne nur zu wahr!

Es ist jedoch leicht von einer geschichtlichen Entwicklung nachzuweisen, daß sie notwendig gewesen sei. Von jeher hat der Schluß: es ist so, also mußte es so kommen, seine Anhänger gehabt und gefunden. Aber die griechische, die orientalische Kirche, die sich beide vom Hexenwahn frei gehalten haben, beweisen doch deutlich genug, daß diese Abirrung der abendländischen Kirche nicht notwendig im Wesen des Christentums lag. Gewiß war auch für die abendländische Kirche das Gebiet der Entwicklungsmöglichkeiten nur ein begrenztes, aber wie es in jedem Menschenleben eine Zeit gibt, bevor sich die Wege endgültig zur Rechten oder zur Linken teilen, so gab es auch für die abendländische Kirche eine Zeit, wo für sie noch eine andere Entwicklung, als die später eingeschlagene, möglich war. Es ist dies die leider nur sehr kurze Periode, in der die Deutschen dank dem Einfluß der Karolinger und Ottonen eine führende Stellung in der römisch-katholischen Kirche erhielten.

Aus dieser Zeit stammt der berühmte Kanon Episcopi, der vermutlich einem heute verlorenen fränkischen Kapitular entnommen ist und der jungen fränkischen Kirche alle Ehre macht. Dieser Kanon wurde von Regino, Abt von Prüm c. 906, seiner Gesetzsammlung einverleibt und gelangte von da in die späteren Sammlungen, die für die gesamte abendländische Kirche maßgebend wurden. Die wichtigsten Sätze dieses Kanon lauten: „Es gibt verbrecherische Weibsleute, welche durch Vorspiegelungen und Einflüste-

rungen des Satans verführt, glauben und bekennen, daß sie zur Nachtzeit mit der heidnischen Göttin Diana oder Herodias ..... auf gewissen Tieren reiten .... Leider haben nun diese Weibsleute ihre unheilbringende Verkehrtheit nicht für sich behalten .... Daher sind die Priester verpflichtet, den ihnen anvertrauten Gemeinden von der Kanzel herab nachdrücklichst einzuschärfen, daß alles dieses durchaus falsch und ein Blendwerk sei .... Wer ist nicht etwa im Traume so aus sich herausgefahren, daß er vieles zu sehen geglaubt hat, was er in wachem Zustand niemals gesehen hat? Und wer sollte so borniert und töricht sein, daß er glaube, alles das, was nur subjektives Erlebnis ist, habe auch objektive Wirklichkeit? Ezechiel hat Gott nur im Geiste und nicht mit dem Körper geschaut. Es ist daher allen Leuten laut zu verkündigen, daß derjenige, der dergleichen Dinge glaubt, den Glauben verloren hat. Wer aber den wahren Glauben nicht hat, der gehört nicht Gott, sondern dem Teufel an" (nach Soldan-Heppe Hexenprozesse I, 131—32).

Etwa hundert Jahre später (um 1020) hat der berühmte Bischof von Worms Burchard I (Hauck Kirchengesch. Deutschlands III, 436), dem die alte Römerstadt ihre Wiederherstellung und Erhaltung zu danken hat, eine neue Sammlung kirchlicher Rechtssätze veranstaltet. Auch für ihn ist es noch ausgemacht, daß es keine Wettermacher gebe, daß die Verwandlung von Menschen in Tiere, besonders in Werwölfe, unmöglich sei, und daß es keine elfenartige weibliche Geister gebe, die sich mit Männern fleischlich verbinden. Besonders wichtig sind seine Aeußerungen über die angeblichen Luftfahrten der Frauen (Hansen S. 83). Wer an diese Fahrten glaubt, dem wird eine Buße von ein bis zwei Jahren angedroht. Ja, wer glaubt, daß die Frauen auf solchen Fahrten Christenmenschen töten, ihr Fleisch kochen und verzehren, der soll sogar mit einer siebenjährigen Buße bestraft werden.

Hätte also Burchard und seine Mitarbeiter ähnlich aufgeklärte Männer in der Kirche vorgefunden, dann wäre man vielleicht im Laufe der Jahre des Aberglaubens Herr geworden, wie man ja auch die letzten Reste des germanischen Heidentums — äußerlich wenigstens — auszutilgen verstand. Aber das Unglück war, daß die weitere Ausbildung des katholischen Lehrsystems immer mehr den romanischen Völkern zufiel, und die abschließende Kodifizierung des kanonischen Rechts von der Kurie in Rom in die Hand genommen wurde. Dort hat man dieses 19. Buch des Burchard bezeichnender Weise völlig beiseite geschoben, es mochte den Kanonisten zu aufgeklärt sein. Auch hatte man schon genug an dem Canon episcopi, der wie durch ein Wunder in das Gratianische Gesetzbuch gelangt ist und den Inquisitoren sicher manche schlaflose

Nacht bereitet hat, bis sie ihn durch ihre findige Rabulistik in sein Gegenteil verkehrt hatten.

Aber – und das ist es, worauf es uns hauptsächlich ankommt – in der deutschen Kirche war wirklich ein Ansatz vorhanden, eine Möglichkeit gegeben, der Entwicklung der Dinge eine andere Richtung zu geben, als sie hernach genommen haben.

Diese Möglichkeit blieb unbenutzt! Die einzelnen Könige und Kaiser des Deutschen Reiches waren auf die Dauer der selbstbewußten und auf ihre verbrieften Rechte eifersüchtigen Bureaukratie des Papstes nicht gewachsen. Sie mußten sich ihre Stellung immer wieder von neuem erst erkämpfen, und was sie vielleicht nach jahrelangem, aufreibendem Ringen Rom gegenüber erreichten, hatte nur für ihre Person Wert und Bedeutung, insofern es ihren Rechtsnachfolgern niemals zugute kam. Dagegen wurde in Rom jede Gunstbezeugung, jede Konzession der Kaiser sofort gebucht, um daraus einen neuen Rechtsanspruch des Papstes zu formulieren, während die Päpste ihre Zugeständnisse an die kaiserliche Macht stets nur als vorübergehende persönliche Gunstbezeugungen darzustellen beliebten. Und wie in der politischen Leitung, so fehlte auch in der inneren Verwaltung des Reiches jede feste Tradition. So kam es, daß trotz der aufgeklärten Haltung vieler Prälaten und mancher Könige Zauberprozesse auch in Deutschland, wie in den romanischen Ländern, wo der spätrömische Aberglaube nie ganz ausgestorben war, stattfanden. Immerhin „sind die Nachrichten über die tatsächliche Bestrafung von vermeintlichen Zauberern und Zauberinnen bis zum 13. Jahrhundert nicht sehr zahlreich, und sie behandeln fast ausschließlich solche Vorfälle, die sich in den Häusern der Könige und Großen ereigneten, also Fälle, wo in der Regel das Majestätsverbrechen mit dem Malifizium konkurrierte" (Hansen S. 113).

Erst mit dem 13. Jahrhundert wurde das anders. Da setzt jene ultramontane Reaktion ein, von der wir bereits sprachen, und die unserer mittelhochdeutschen Literatur ein so frühzeitiges Ende bereiten sollte. Der Papst glaubte der überhandnehmenden Ketzerei nicht anders Herr zu werden als durch Einführung der Inquisition, mit der hauptsächlich der neu gegründete Orden der Dominikaner betraut wurde. Wie spanische Bluthunde (sie selbst nannten sich mit Vorliebe Domini canes = Hunde des Herrn) stürzten sie sich auf die unglückliche Christenheit. Schon ihr erstes Auftreten in Deutschland gab einen Vorgeschmack ihrer künftigen Leistungen. Konrad von Marburg, ein freiwilliger Mitläufer der Dominikaner, der sich eben die Sporen verdient hatte in der Dressur einer Heiligen nach dem Herzen Roms, wurde vom Papst ausersehen, die Ketzer in Deutschland methodisch aufzuspüren und auszurotten (1231). Er ist wahrscheinlich auch der Entdecker einer neuen Ketzerei gewesen, welcher der

bis zum 18. Jahrhundert, bis zum Zeitalter der Aufklärung warten, ehe seine Fürsten gegen den Zauberwahn und seine Scheiterhaufen einschreiten konnten. In Frankreich war das freilich anders, dort verbat sich Ludwig XI. schon 1478 die Abschlachtung seiner Untertanen durch die Inquisition; er tat es wohl vornehmlich, wie die Republik Venedig, aus Gründen der Staatsraison, die sich das willkürliche und maßlose Eingreifen der Inquisitoren nicht gefallen lassen wollte und konnte.

Ganz beiseite gelassen haben wir die Erörterung der Elemente, aus denen der Zauberwahn sich zusammensetzte. Sie sind, wie die Grundlagen des Teufelsglaubens und der Mariaverehrung sehr verschiedenen Ursprungs. Es finden sich darin altkeltische und altgermanische Bestandteile, es finden sich aber auch römische, jüdische, ja selbst altorientalische. Wir dürfen nie vergessen, daß die Theoretiker des Zauberwahnes, die Scholastiker, grundgelehrte Bücherwürmer waren, die alles, was sie irgendwo gelesen hatten, fleißig sammelten und freudig aufeinanderbauten zu diesem greulichen Mischmasch, in dem der Köhlerglaube entlegener Dörfler so gut wie die extravaganten Nachrichten arabisch-jüdischer „Philosophen" systematisch verarbeitet waren. Daß diese Männer auch die Bibel mit einer ganz absonderlichen Brille lasen, braucht kaum gesagt zu werden. Wie ein Magnet Eisen an sich zieht, so spürte ihr abergläubischer Sinn alle dunklen, sagenhaften Stellen der heiligen Schrift auf, um sie ihrem Zwecke dienstbar zu machen. Bei ihnen finden wir natürlich jene mythologische Erzählung von einer Vermischung der Göttersöhne mit den Töchtern der Menschen (Genesis 6) neben der aus der priesterlichen Bearbeitung der Saul-Geschichte stammenden Hexe von Endor, die bösen Engel aus der Tobiaslegende neben den Gergesener Säuen, dazu die durch die babylonische Magie bereits beeinflußten Zaubergesetze, welche das nacherilische Judentum auf Mose zurückführte. Kurz, es ist ein buntscheckiges groteskes Gewand, in dem uns der Zauberwahn vorgeführt wird, über das wir vielleicht lachen könnten, wenn wir nicht wüßten, daß es jedem, dem es übergestreift wurde, den Tod so unfehlbar brachte, wie einst das Nessus-Gewand dem Sohne der Alkmene.

Waren also in bezug auf das eigentliche Material des Zauberglaubens die Scholastiker nur Sammler, nichts als Sammler, so ist dagegen die planmäßige, pseudowissenschaftliche Verarbeitung desselben zu einem Glaubens- und Gesetzes-System ihr Eigentum; und niemand wird ihnen wohl den Ruhm streitig machen wollen, daß sie es gar meisterlich verstanden haben, scheu und schamlos von den Dächern zu predigen, was bis dahin in der Finsternis und in den Kammern herumschlich, weil es das Tageslicht zu fürchten hatte.

Aber noch in einem andern Punkte bewiesen sie ihre Produktivität. Die Zuspitzung des ganzen Zauberwahnes auf das weibliche Geschlecht gehört ihnen ebenfalls ureigentümlich an. Mit andern Worten, die scholastisch gebildeten Inquisitoren sind die Entdecker oder Erfinder der Hexen und des noch heute im Volke lebendig fortlebenden Hexenbegriffes. Sie sind diejenigen, welche der Frauenwelt das Brandmal der Teufelsbuhlschaften endgültig aufgedrückt haben, so daß vom 15. bis 18. Jahrhundert die Opfer dieses unseligen Wahnes fast ausschließlich Frauen geworden sind.

Auch diese Abirrung hängt mit der Entwicklung des Ultramontanismus auf das engste zusammen. Gregor VII. hatte mit rücksichtsloser Energie die Ehelosigkeit der Weltgeistlichkeit zum Kirchengesetz gemacht; und zwar im Unterschied von der griechischen Kirche wurde sie nun auch der niedrigen Geistlichkeit auferlegt. Es mag sein, daß diese brutale Maßregel nicht bloß im Interesse der Disziplin, sondern namentlich auch im Interesse der Erhaltung des kirchlichen Vermögens geboten war. Das Mittelalter kannte eine bloß berufliche Beamtenschaft noch nicht, daher war vielleicht die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen, daß die kirchlichen Aemter mit ihrem ungeheuren Landbesitz, gerade so wie die staatlichen Würden, als erbliche Lehngüter der Kirche allmählich entfremdet werden konnten. Aber ob nun diese Gefahr vorlag oder nicht, Gregor VII. hat in seinem Verhalten bewiesen, daß ihm der Coelibat ein bloßes Machtmittel war. Die unsittlichen Folgen dieser päpstlichen Maßregel wurden gar bald auf fast allen Synoden erörtert, aber die dort vorgeschlagenen Abhülfen erwiesen sich sämtlich als Palliativmittel, die den Krebsschaden der Weltgeistlichkeit nicht zu heilen vermochten.

Der Versuch des Kaisers Sigismund auf dem Konstanzer Konzil, den Geistlichen die Erlaubnis zur Ehe wieder zu verschaffen, blieb wie so viele gute und fruchtbare Gedanken jenes Reform-Konzils eine „unzeitige" Geburt; die wahrhaft christlichen Gedanken seiner „Reformation" konnten erst durchgeführt werden, als Luther den Bann Roms abgeschüttelt hatte. Alle noch so berechtigten Einwände und Vorstellungen der in ihrem sittlichen Leben schwer bedrängten Geistlichkeit verhallten im Mittelalter, wie in der Neuzeit, ungehört oder fanden eine zynische Abfertigung im Sinne des Kanzlers Gerson, der sich nicht scheute, den Gegnern des Coelibates zu sagen: eine geistliche Person bricht ihr Gelübde nicht, wenn sie die Pflicht der Keuschheit übertritt. Denn, so fährt der berühmte Kanzler fort, das Gelübde der Keuschheit bezieht sich nur auf die Unterlassung der Ehe. Wer daher sich nicht verehelicht, bricht sein Gelübde nicht, obgleich er sehr schwer sündigt

(Theiner II, 670). In seiner Predigt gegen die Ausschweifung gibt er sogar den echt jesuitischen Rat, wenige Sünden zu begehen und indessen recht viel Gutes zu tun. Aber man achte darauf, daß es heimlich geschehe, an keinem Feste oder heiligem Ort oder mit unverehelichten Personen. Wahrlich eine prachtvolle Illustration zu jenem berüchtigten Wort: si non caste, tamen caute! (Zu deutsch: Wenn nicht züchtig, so doch vorsichtig.)

Man wird dem in seinen Menschenrechten so schwer geschädigten Weltklerus ein gewisses Mitgefühl nicht versagen können. Er wußte, daß die Bewilligung der Ehe, einzig und allein von dem guten Willen des Papstes abhing – der Coelibat der Weltgeistlichen ist nie ein Glaubenssatz der römischen Kirche geworden –, und er hat auch immer wieder den Versuch gemacht, diese Einwilligung zu erlangen. Noch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts trug sich die katholische Geistlichkeit mit der bestimmten Hoffnung, der Papst würde sie demnächst aus ihrer unwürdigen Lage befreien; aus dieser Stimmung heraus ist das berühmte Buch der Gebrüder Theiner entstanden, das in der offenherzigsten Weise die Schäden und die Schande der erzwungenen Ehelosigkeit darlegt.

Ganz anders liegt jedoch die Sache bei dem Mönchtum. Hier gehörte die Ehelosigkeit gewissermaßen so zum Kern und Wesen der ganzen Institution, daß schon der Entschluß, Mönch zu werden, gleichbedeutend war mit einem Verzicht auf das Eheleben. Wenn nun dieser Entschluß immer aus rein religiösen Beweggründen („um des Himmelreichs willen" Matth. 19, 12) gefaßt wäre und von gereiften und gefestigten Charakteren, die da wußten, wem sie entsagten, so wäre die Geschichte des Mönchtums zwar nicht frei geblieben von den krankhaften Halluzinationen eines heiligen Antonius und anderer Heiligen, die sich den Kampf mit der sinnlichen Natur zu leicht vorgestellt hatten, aber sie hätte doch nicht so oft im Schmutze geendet. Tatsächlich ist jedoch wohl in weitaus den meisten Fällen der Entschluß zum Mönchsleben durch die weltlichen Vorteile, die er brachte, mit bestimmt worden. Die Benediktinerklöster waren allmählich die Asyle von faulen Nichtstuern geworden, die, durch die Befreiung von allen staatsbürgerlichen Pflichten und durch die unermeßlichen Reichtümer der Klöster angezogen, dort ihre Tage (nach der Schilderung Anselms von Havelberg) in gerade nicht gottgefälliger Weise totschlugen. Dieser in der Natur des Mönchswesens liegenden Tragik gegenüber erwiesen sich alle Reformen ohnmächtig, wie das v. Eicken (Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung) an den verschiedenen Mönchsorden bis zum Ueberdruß nachgewiesen hat. Jeder neue Orden beginnt mit einer neuen Betonung des alten asketischen Ideals. Und wie Kinder sich aufmachen, um am Saum der Berge oder

am Rande des Waldes die Stelle zu finden, wo der Himmelsbogen die Erde berührt, so ziehen ganze Geschlechterreihen aus, von sehnsüchtigem Verlangen getrieben, nun endlich die absolute Armut und Keuschheit hier auf Erden zu verwirklichen. Aber je mehr scheinbare Erfolge sie in ihrem Streben haben, desto größer wird das Ordensvermögen, desto größer der Zudrang, – und desto unsaubrere Elemente schleichen sich in ihre Reihen, desto schneller bricht das Verderben über sie herein; obgleich es nicht alle schließlich so arg trieben, daß sie wie die Jesuiten auf Wunsch des ganzen gebildeten Europas aufgehoben werden mußten. Wenn jedoch die Kutte der Bettelmönche verhältnismäßig schnell in den Ruf kam, ein Deckmantel der Unkeuschheit zu sein, so lag das wohl hauptsächlich daran, daß seit dem 13. Jahrhundert in Rom nicht mehr die Treue gegen die Gelübde, sondern nur noch die politisch-ultramontane Zuverlässigkeit geschätzt wurde (Hauck IV, 889); und dieser glaubte man bei einem schlechten Mönche, wie bei einem schlechten Priester sicherer zu sein, als bei einem ehrenhaften Manne, der nicht von der Gnade der Kurie allein abhing.

Es wäre ganz merkwürdig gewesen, wenn die Kleriker sich nicht selbst die Frage vorgelegt haben sollten, wer eigentlich daran Schuld sei, daß sie ihr Keuschheitsgelübde nicht halten konnten, das doch viele einst in gutem Glauben und in der besten Zuversicht abgelegt hatten. Und es ist nur zu menschlich, daß sie die Schuld nicht in sich und in ihrer unnatürlichen Lage suchten, sondern in dem Weibe. Die in den klerikalen Kreisen stets vorhanden gewesene Geringschätzung des weiblichen Geschlechts und namentlich der Ehefrau hatte sich infolge gewisser Ausschreitungen des höfischen Lebens zu einer Verachtung der Frau als sittliches Wesen gesteigert. Wie immer im Mittelalter verkündigte zuerst Frankreich der Welt diese neue Weisheit durch den Mund des Domherrn Jean de Meung († 1320), des geistreichen Fortsetzers des Rosenromans. Die ungeheure Verbreitung, die dies allegorische Gedicht in Europa fand, – wurde es doch damals mehr gelesen als das unsterbliche Werk Dantes — verdankt es nicht zum wenigsten den weiberfeindlichen Auslassungen seines Verfassers, die von den Klerikern natürlich mit Behagen genossen wurden. Jean de Meung war freilich verständig genug, nicht an Zauberei zu glauben, doch seine offen zur Schau getragene Weiberverachtung machte Schule. Sicher ist, daß sein „die Frau ist verschlagener als der Teufel" bald in der Mönchswelt ein vielstimmiges Echo fand: die Frau ist der Teufel, oder wenigstens sein bestes Instrument. Mit anderen Worten ein Gedankengang, wie ihn Hans Hoffmann in seinem Hexenprediger fälschlicherweise einem evangelischen Geistlichen andichtet, ist dem Gehirn irgend eines mittelalterlichen Mönches entsprungen, der

damit die Frage, warum das Keuschheitsgelübde so selten gehalten wurde, endgültig gelöst zu haben glaubte. Mit dieser Lösung war der Hexenwahn geboren, der wie das Wort „Hexe“ selbst erst im 14. Jahrhundert auftaucht, also verhältnismäßig sehr jungen Ursprungs ist. Seine Entstehung erklärt die enge Verbindung, in welcher er von Anfang an zu dem Geschlechtsleben steht. Erst im weiteren Verlauf belastete man das weibliche Geschlecht auch noch mit dem ganzen Apparat des uralten Zauberwahnes, sodaß fortan nur noch von Hexen als den eigentlichen Trägern des Zauberwesens die Rede ist.

Wohl erhoben sich etliche Stimmen zugunsten der schwer angegriffenen Frau, unter anderen der liebenswürdige Martin le Franc, der eine Verteidigung der Frauenehre (Champion des Dames) schrieb, aber sie verhallten in dem allgemeinen Verdammungsurteil, das die führenden Männer in Wort und Schrift über die Frau fällten: als Romanen sowohl, wie als Vertreter der Kirche schätzten sie nur das jungfräuliche, kein Geschlechtsleben führende Weib wert. Denn, wie Hansen (II, 420) ganz richtig bemerkt, sobald „das Weib seinem natürlichen, geschlechtlichen Berufe folgt, kommt in der katholischen Kirche regelmäßig jene aus dem Orient stammende Vorstellung zur Geltung . . ., die sich nicht genug tun kann in der Häufung von Schmähungen auf das weibliche Geschlecht, auf das Weib als das Gefäß der Sünde, weil es den nach Entsagung strebenden Mann immer neu versucht.“ Und daß dieses Geschöpf seit Evas Zeiten nicht bloß der Sünde, sondern auch der Zauberei zugänglicher sei als der Mann, war durch Alexander von Hales († 1245) für Welt- und Ordensgeistliche eine ausgemachte Sache geworden.

Welche empörende Auffassung von der Frau schließlich in diesen kirchlichen Kreisen herrschte, zeigt am besten der Hexenhammer. Was Institoris dort über die Frau als sittliches Wesen vorträgt, das sind schon keine Junggesellen-Witze mehr, etwa à la Schopenhauer, das sind die Aeußerungen einer Hundemoral, welche sich die auf der Landstraße alt gewordenen Domini canes zu eigen gemacht hatten, wo sie natürlich nur mit „fahrenden Weibern“ in Berührung gekommen waren. Seitdem hat sich, wiederum dank der Reformation, diese ultramontane Verachtung der verheirateten Frau niemals wieder so frech an das Tageslicht gewagt, obgleich jene nur pathologisch zu verstehenden Gedankenverbindungen noch heute manchen römischen Ordensleuten ungemein nahe liegen müssen. Hat doch der Dominikaner Denifle den Versuch gemacht, wissenschaftlich zu erweisen, daß die Reformation allein dem zügellosen und ungestümen Drang nach dem Weibe entsprungen sei. Da aber Luther nach der ausdrücklichen Erklärung Denifles

ein Häresiarch ist, alle Häresien jedoch nach gut römischer Lehre vom Teufel eingegeben sind, so ist für jedes ultramontane Gemüt der erbauliche Schluß naheliegend: Also ist die Reformation ein Werk des Teufels, das er wieder einmal durch sein Hauptwerkzeug, das Weib, zustande gebracht hat. Man sieht daraus, daß die Dominikaner, wie die Bourbonen, nichts vergessen, aber auch nichts zugelernt haben.

IV. Die Hexenverfolgungen in der protestantischen und katholischen Welt.

Um 1500 war für den Hexenfeldzug in Europa theoretisch und praktisch alles fertig gestellt: der Papst hatte mit der berüchtigten Hexenbulle von 1484 seine Sanktion zu dem beginnenden Morden im voraus erteilt; der Hexenhammer, durch die neue schwarze Kunst der Buchdrucker seit 1487 in vielen tausend Exemplaren verbreitet (bis 1520 wurde er dreizehnmal gedruckt!), war in den Händen der geistlichen und weltlichen Richter, die vor Eifer brannten, ihren Glaubensmut an den armen Hexen auszulassen. Trotzdem sollte es diesmal noch nicht zu einer frischen, fröhlichen Hexenvertilgung kommen! Mit starker Siegfriedfaust war Luther dem Ultramontanismus an die Gurgel gefahren, und hatte ihn so derb geschüttelt, daß er für lange Zeit zu Boden sank. Der gewaltige Sturm, der durch Luthers Auftreten in Deutschland und in den übrigen Kulturländern entfacht wurde, beschäftigte alle Geister diesseits und jenseits der Alpen derartig, daß sie für nichts weiter Sinn und Interesse hatten als für die rein religiösen Fragen. So kam es, daß die Hexenverfolgung unterbrochen wurde, scheinbar sogar völlig einschlief. Als aber der Ultramontanismus aus seiner Betäubung wieder erwachte, da entstand mit ihm auch sein ureigenstes Kind, der Hexenwahn, zu neuem Leben, ja erst jetzt gewann er eine Ausbreitung und Macht, die jeden oberflächlichen Beobachter einfach in Erstaunen setzen muß und leicht zu der irrigen Meinung verführen kann, der Protestantismus habe überhaupt den Hexenwahn recht eigentlich geschaffen.

Janssen, der in seinem ultramontanen Geschichtswerk die schmutzige Wäsche des Protestantismus vor den Augen seiner Leser mit triumphierender Schadenfreude ausbreitet, hat sich denn auch beeilt, diesen Trugschluß „wissenschaftlich" zu erweisen: Das Zeitalter der Hexenverfolgung ist das Zeitalter des aufkommenden Protestantismus, folglich ist der Protestantismus zunächst und hauptsächlich für den Hexenwahn verantwortlich zu machen. Es mag sein, daß Janssen persönlich von der Richtigkeit dieser Beweis-

führung überzeugt war. Das Material, das ihm von den katholischen Geistlichen Deutschlands bereitwilligst gesammelt und zugestellt worden war, und das er dann mehr oder weniger geschickt verarbeitete, betraf ja nur das Reformationszeitalter, und er fühlte in seinem Gewissen nicht den Drang, den Ursprüngen dieses Wahnes weiter nachzuforschen, sondern begnügte sich mit der einfachen Feststellung, daß dieser oder jener Protestant das oder jenes über die Hexen und die Notwendigkeit ihrer Verfolgung gesagt habe. Die Unzulänglichkeit dieser rein mechanischen Scherenarbeit, mit der die von ihm und seinen Helfershelfern aus den protestantischen Schriftstellern ausgeschnittenen Zitate hier aneinandergereiht wurden, liegt auf der Hand. Mit derselben Methode, wie Janssen dem Protestantismus, so hat hernach Hoensbroech in seinem bekannten Buch „Das Papsttum" dem Papste den ganzen Jammer des Hexenwahns in die Schuhe zu schieben gesucht. Aber erst Hansen hat in seinem von uns so oft angeführten Werke den urkundlichen Nachweis erbracht, daß der Hexenwahn ein Produkt des mittelalterlichen Ultramontanismus und der Scholastik ist, der fix und fertig im Jahre 1500 dasteht, um seinen verheerenden Umzug durch Europa zu halten. Dieser Umzug ist durch die Reformation nur aufgehalten und verschoben, leider aber nicht verhindert worden.

Wie ist diese auffällige, diese betrübende Tatsache zu erklären?

Wir müssen vor allem bedenken, daß der weltliche Richter allerdings erst um 1500 mit dem erhobenen „Hexenhammer" zum Dreinschlagen bereit stand, daß jedoch der Hexenwahn selbst, wie wir gesehen haben, schon mindestens 150 Jahre alt war. Er hatte also Zeit genug gehabt, sich auszubreiten und im Volksgemüt Wurzel zu fassen. Diese Verbreitung vollzog sich besonders durch den Beichtstuhl. „Daß noch jetzt die Beichte in der römischen Kirche ein Institut ist, welches der Geistlichkeit einen unbeschreiblichen Einfluß sichert, bedarf der Erwähnung nicht. Vergleichen wir aber unsere Zeit mit der früheren, so stellt sich uns doch ein wesentlicher Unterschied dar. Die Beichte war in der Zeit des 15. Jahrhunderts in Wahrheit ein Tribunal, welches alle Stände und jedes Alter umfaßte und dem zur Erkenntnis gekommenen Kinde, wie dem Manne und Greise Lehre und Unterweisung darbot, aber auch in niederer, höherer und höchster Instanz das Urteil sprach. Man würde sich täuschen, wenn man in dem Beichtpriester jener Zeit nur den lehrenden, ermahnenden, tröstenden Freund des Beichtenden sehen würde. Er war in Wahrheit ein Richter, der in dem ihm zugewiesenen Kreise ein unbedingtes Urteil an Gottes Statt fällte" (Geffcken S. 24). Doch so groß die Macht des Beichtstuhls, so groß war auch die Gefahr seines Mißbrauchs. Darum hatten immer wieder erfahrene Bischöfe und besorgte Priester die Beichtväter

gewarnt, sie sollten nicht durch taktlose, indiskrete oder zudringliche Fragen über das 6. Gebot der Jugend (schon 7jährige Kinder mußten beichten!) Anstoß und Aergernis geben (ne discant quae ignorabant, zu deutsch: daß sie nicht lernten, was sie noch nicht wüßten). Trotzdem wird uns immer wieder von diesem Mißbrauch des Beichtstuhls berichtet; immer wieder versuchten die Beichtpriester namentlich der Jugend durch endlose Fragen alle möglichen Geständnisse zu entlocken, obgleich jeder verständige Priester wußte, z. B. Johann Wolff um 1478, daß die Kinder nur um möglichst schnell aus dem Beichtstuhl loszukommen, zu allem Ja sagten. Aber kein Warner stand in bezug auf Zauberei und Hexenwahn dem Beichtpriester zur Seite; im Gegenteil, hier galt es seit der Karolinger Zeit als heilige Gewissenspflicht, auch den letzten Resten des Heidentums bei den Beichtenden nachzuspüren. Und dieselbe Pflicht bestand fort, nachdem in den Köpfen der Kleriker das Heidentum allmählich zum Teufelskult, zur Zauberei und Hexerei herabgeglitten war. Nun stelle man sich einmal einen Geistlichen vor, der eben eine jener beliebten Predigten über das 1. Gebot gehört, gehalten, gelesen oder auch nur rezitiert hatte, in der gewöhnlich alle Arten der Zauberei und Hexerei abgehandelt wurden; man stelle sich einen Mann wie Nieder, Institoris, Sprenger oder den Frater Hungarus im Beichtstuhl vor, und man wird sich die Art seiner suggestiven Fragen ohne Mühe denken können. Zum Ueberfluß wiesen die im 15. Jahrhundert verbreiteten und gedruckten Beichtspiegel den Priester geradezu an, seine Fragen nach dieser Richtung und in diesem Sinne zu stellen. So heißt es in einem Beichtspiegel von 1474 (Geffcken S. 99–100): „Hastu gezaubert oder loszen zaubern, oder hastu rat oder dot dazu gegeben?" Und nach langer Aufzählung germanischen Aberglaubens „Hastu mit der schwartzen Kunst umgegangen?" Um solche Fragen zu stellen, dazu war selbstverständlich auch der dummste, der blödeste Priester klug genug, und wir haben alle Ursache anzunehmen, daß nicht bloß einer, daß hunderttausend Priester täglich und über 150 Jahre lang diese und ähnliche Fragen gestellt haben! Da kann es doch wahrhaftig nicht überraschen, daß schließlich dieser ganze Hexenunsinn, nachdem er so intensiv dem Volke einkatechisiert war, aus dem Volke wieder herausklang, so daß die Inquisitoren am Ende sich triumphierend auf das übereinstimmende Zeugnis des gesamten Volksbewußtseins berufen konnten. Es war hier wie bei den Folterfragen, die man den Hexen selbst vorlegte, derselbe circulus vitiosus, in dem man sich bewegte! Ein so bearbeitetes Volk fand aber die Reformation vor, so instruierte Geistliche und Mönche übernahm sie vielfach als Prediger, und gleichzeitig behielt sie — hier in Deutschland wenigstens — noch Jahrhunderte lang die Ohren-

beichte bei. Es wäre daher ein Wunder gewesen, wenn die Kirche der Reformation aus dem alten ausgefahrenen Geleise des Ultramontanismus mit einem Ruck hätte herauskommen können.

Nach dem Gesagten wird man es begreifen, daß Luther zeitlebens die volkstümlichen und massiven Vorstellungen vom Teufel und Teufelsspuk, von Hexerei und Zauberei bewahrt hat, in denen er nun einmal groß geworden war, und die er, wie alle seine Zeitgenossen, mit der katholischen Muttermilch eingesogen hatte. Zum Glück ist er jedoch nie in die Lage gekommen, ein maßgebendes Urteil über die Hexen zu fällen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde er sie ebenso unbedenklich wie Calvin dem Feuertode übergeben haben (Soldan-Heppe I, 432). Dies um so mehr, als bei dem alternden Luther eine gewisse reaktionäre Strömung einsetzt, die ihn fast sehnsüchtig nach den Zuchtmitteln der römischen Kirche zurückschauen ließ. Doch, und das möchten wir noch einmal betonen, hatte er gar keine Veranlassung, sich mit der Hexenfrage pflichtmäßig auseinanderzusetzen, da sich zu seiner Zeit dieser Spuk nicht groß an die Oberfläche wagte.

Was von Luther gilt, das gilt auch von seinen Mitstreitern, sie alle kamen aus der römischen Kirche und teilten die ultramontane scholastische Weltanschauung. Sie begnügten sich, die Grunddogmen des Protestantismus biblisch und historisch zu erweisen, und überließen den weiteren Ausbau des ganzen Lehrsystems vertrauensvoll einer späteren Zukunft, die dazu mehr Zeit und Muße haben würde.

Diese Zeit fanden allerdings die Epigonen, die in scharfer polemischer Auseinandersetzung mit ihren Gegnern die evangelischen Grundwahrheiten zu verteidigen wußten. Aber auf der Peripherie, auf den Außenwerken der Dogmatik, und dazu gehört doch die Teufelslehre und der Hexenwahn, blieb auch bei ihnen alles beim alten. Außerdem wurden sie, wie schon vorher Calvin, durch jene Berufung auf die alttestamentlichen Zaubereiverbote (S. 26) geradezu irregeführt, denn trotz ihrer Wortklauberei sahen sie nicht, daß die biblischen Aussagen nichts mit dem mittelalterlichen Wahn gemein haben, und ebensowenig ahnten sie, daß die berühmte Hexe von Endor keine Hexe im Sinne der Scholastik, sondern nur eine gewöhnliche Totenbeschwörerin war. Ja man kann sich sogar des Gedankens nicht erwehren, daß diese Epigonen in der Angst vor dem Vorwurf der Ketzerei, aus der sie ja auch die überlieferte Trinitätslehre nicht anzurühren wagten, ihre Aussagen über diese Punkte den katholischen Dogmatikern möglichst anzupassen suchten. Wußten sie doch, daß die Jesuiten mit scharfen Augen ihre Bücher durchmusterten und jede Abweichung als Ketzerei gebrandmarkt hätten. Deshalb schrieben sie, vielleicht nur in veränderter Reihenfolge, ihre ka-

tholischen Gegner ab, wie sie ja auch von diesen das aristotelische Gerippe ihrer Lehrgebäude entlehnten. So ist es gekommen, daß fast zwei Jahrhunderte lang die protestantischen Lehren über den Teufel und was mit ihm zusammenhängt, nicht viel anders lauteten, als in den gleichzeitigen römisch-katholischen Lehrbüchern, ja wie sie von manchen katholischen Dogmatikern mit oder ohne viel Federlesens noch heute vorgetragen werden.

Diese Sachlage änderte sich auch nicht, als mit dem Erwachen der Gegenreformation, im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, die Hexenprozesse wieder aufkamen und nun auch in protestantische Länder hinübergriffen. Denn die Hexenprozesse gingen ja die Theologen als Theologen schlechterdings gar nichts an, sie waren durch den in seiner Art genialen Schachzug des Instituts dem geistlichen Tribunal entzogen und dem weltlichen Richter überwiesen. Dieser mochte, wie z. B. im Prozeß gegen die Mutter Keplers, des berühmten Astronomen, den Ortsgeistlichen über Ruf und Leumund der Angeklagten befragen, aber die Entscheidung lag allein in seiner Hand. Nur in zweifelhaften Fällen, die aber sehr selten vorkamen, da nach dem Hexenhammer das Verbrennen immer das Sicherste und Einfachste war, nur in zweifelhaften Fällen, in denen der Richter selber Bedenken trug oder der Angeklagten mächtige Fürsprecher zur Seite standen, wurde es gebräuchlich das Gutachten einer Rechtsfakultät anzurufen. Also auch hierbei war die Geistlichkeit, wie bei dem ganzen Prozeß, so gut wie ausgeschaltet, stellenweise war ihr nicht einmal die halbpassive Rolle geblieben, die sie noch heute bei jeder Hinrichtung zu spielen hat. Daher kommt es, daß z. B. der Prenzlauer Chronist Süring, Pfarrer von St. Sabinen 1654—1673, die wenigen Hexenverbrennungen, die daselbst stattfanden, einfach aufführt, ohne mit der Wimper zu zucken. Er stand zwar voll und ganz auf Seite des Hexenrichters und hielt die Hexenverbrennung für eben so nötig und heilsam, wie das Aufknüpfen der Spitzbuben und Mörder, aber von Amtswegen war er daran nicht weiter beteiligt. Können wir daher seinen Standpunkt einen mehr oder minder indifferenten nennen, so fehlte es bekanntlich damals auch nicht an evangelischen Geistlichen, die offen und laut gegen die Hexenverfolgungen sich erhoben; daneben gab es selbstverständlich auch sehr viele Pastoren, die als eifrige Hexenverfolger in der Oeffentlichkeit hervortraten und sich nicht genug tun konnten in ihrem Eifer, das Feuer der Scheiterhaufen zu schüren. Das war jedoch nur der Ausfluß ihres Temperamentes und Geschmackes, das hatte so gut wie keine rechtliche Tragweite, jedenfalls nicht die Bedeutung und Tragweite, als wenn ein katholischer Bischof, der zugleich Landesherr war, ganze Hekatomben dieser unglücklichen Seelen verbrennen ließ.

Daß gerade in den lutherischen Ländern Institoris' Rat teilweise bis zur völligen Beseitigung des geistlichen Beisitzers durchgeführt wurde, hängt mit der Läizisierung der Gesellschaft zusammen, die allerdings eine Konsequenz des protestantischen Prinzips war, aber eine Konsequenz, die zunächst nur von den Juristen gezogen wurde und ihnen hauptsächlich zugute kam. Schon Luther hatte mit wachsendem Unwillen bemerkt, wie die Juristen oder „Politici" sich sofort in die frei gewordenen Stellen drängten, die bis dahin die juristisch geschulten höheren Geistlichen der römischen Kirche innegehabt hatten. Die im Rate der Fürsten sitzenden Juristen rissen sogar die Leitung und Regierung der einzelnen Landeskirchen bald an sich, denn den Lutheranern fehlte, als echten Deutschen, jedes organisatorische Talent, und die Rechthaberei und Starrköpfigkeit ihrer Pastoren sorgte dafür, daß der Begriff „Kirche" sich allmählich in Atome auflöste.

Wohl in den meisten protestantischen Ländern war dem geistlichen Stande von der früheren Herrenstellung nichts anderes übrig geblieben, als daß auf den Hochschulen die Professoren der Gottesgelahrtheit nach wie vor den ersten Platz beanspruchten. Im Leben und in der Gesellschaft hatten jedoch die weit besser bezahlten Juristen überall den Vortritt gewonnen und wußten ihn eifersüchtig zu behaupten. Sie gerade waren am allerwenigsten geneigt, sich von den Predigern in ihrer eigentlichen Domäne der Rechtsprechung, wozu doch die Hexenprozesse gehörten, viel dreinreden zu lassen.

Wir mußten auf diese rechtliche und gesellschaftliche Verschiebung in der Stellung der evangelischen Geistlichkeit wenigstens hinweisen, denn sie erklärt uns zur Genüge, daß der geistliche Stand, der von den weltlichen Behörden auf Schritt und Tritt gemaßregelt und täglich von der drückendsten Nahrungssorge oder anderen Kalamitäten bedrängt wurde, nicht gerade in der Lage war, der protestantischen Welt das Banner der Aufklärung freudig und siegesgewiß voranzutragen. Dazu fehlte ihm überdies schon jeder freie, weitere Ausblick und jedes Augenmaß. Die einzelnen Landeskirchen hatten sich ja krähwinklig gegeneinander abgepfercht in ihren Grenzpfählen, die sie für die Enden der Erde hielten! Trotzdem — es ist geradezu bewundernswert — erhob sich aus dem gedrückten Pastorenstande ein Meyfahrt, der gegen das den Hexen angetane Unrecht laut und furchtlos protestierte, der nicht anonym, wie der Jesuit Friedrich von Spee, sondern mit offenem Visir in die Arena sprang. Und dieser tapfere Mann fand einen ebenso tapferen Drucker, der seine Schrift herausgab. So etwas war denn doch nur in protestantischen Ländern möglich, wie ja auch Spee sein Buch nur in dem protestantischen Rinteln und ohne Approbation seines Ordens drucken lassen konnte.

Allein alle Bücher gegen den Hexenwahn, wie die von Weyer, Prätorius, Meyfahrt oder Spee, und selbst die Schriften, Dissertationen und Vorlesungen des Hallischen Professors Christian Thomasius (1650–1728) blieben ein Schlag ins Wasser, solange man nicht aus der zuchtlosen Zersplitterung der mittelalterlichen Rechtspflege mit ihren elenden Patrimonialgerichten herauskam. Die verschiedenen Lokalrichter, die in den Anschauungen des Hexenhammers lebten und webten, die allem Klatsch und Tratsch zugänglich und auch von persönlichen Rankünen oft nicht frei waren, ließen stumpfsinnig die Folter weiter arbeiten, und die lieferte in altgewohnter Weise die untrüglichsten Beweise für das Vorhandensein von Hexen.

Diesem greulichen Unfug, daß sich womöglich jeder Rittergutsbesitzer als Gerichtsherr den Luxus eines Galgen und eines nach dem Hexenhammer instruierten Folterknechtes, eines „Fiscals", gestattete, machte in Preußen Friedrich Wilhelm I. ein Ende. Mit seinem Mandat vom 13. Dezember 1714 entzog er kurz den Patrimonialgerichten alle Zauber- und Hexensachen und überwies sie nach Berlin zur Untersuchung, indem er sie seiner königlichen Bestätigung vorbehielt. Mit dieser Ueberweisung an eine Zentralinstanz war dem Hexenprozeß selbst das Lebenslicht ausgeblasen. Nun standen ja Kläger und Verklagte vor unparteiischen Richtern, die nicht auf das achteten „was die Leute sagen", sondern nichts als die Wahrheit suchten. Dort in Berlin fanden die armen Wesen endlich Richter, die entweder selbst mitten drin in der wissenschaftlichen Forschung standen, oder doch kraft ihrer Stellung verpflichtet waren, auch die neueste Fachliteratur zu kennen; mit andern Worten, sie standen vor Freunden oder Schülern eines Christian Thomasius, der zum erstenmal von juristischer Seite aus das Licht der protestantischen Aufklärung in diesen mittelalterlichen Wust hatte fallen lassen. In diesem Lichte verschwanden nun bald und für immer die Spukgestalten der Scholastiker und mit ihnen auch die Folter der päpstlichen Inquisition. Der letzte Hexenprozeß in Berlin fand 1728 statt; zwar endete er noch mit einer Verurteilung zu lebenslänglichem Arbeitshause, aber auch dies traurige Ergebnis war immerhin schon eine erfreuliche Abweichung von den blutgierigen Ratschlägen des Hexenhammers (S. 9).

Ganz anders gestalteten sich die Dinge in den katholisch gebliebenen Reichsteilen. Dort büßte die römische Geistlichkeit trotz Institoris ihren maßgebenden Einfluß bei den Hexenverfolgungen nicht ein; im Gegenteil, die Väter der sogenannten Gegenreformation, die Jesuiten oder die „spanischen Priester", wie sie damals mit Recht genannt wurden, nutzten die Art Vormundschaft, die sie gar bald über die geistlichen und weltlichen Herren gewonnen

hatten, weidlich aus, um ihre Beichtkinder auf alle Häretiker, d. h. Lutheraner und Hexen, scharf zu machen (Soldan-Heppe II, 32 f. 203 f.). Der Einfluß dieser Ausländer – denn Ausländer waren die Jesuiten hier in Deutschland und sind sie auch stets geblieben – war um so verderblicher und unheimlicher, je weniger er sich fassen ließ. Der Oeffentlichkeit gegenüber blieben sie unverantwortliche Ratgeber, die sich mit Vorliebe hinter dem Gitterwerk oder den Gardinen des Beichtstuhls versteckten (Riezler S. 189). Deshalb ist ihr Einfluß nur ausnahmsweise wie bei Maximilian I. in Bayern nachweisbar. Schriftstücke, die sie kompromittieren könnten, haben die spanischen Priester nirgends zurückgelassen. Wo sie etwa vorhanden waren, sind sie noch immer rechtzeitig verschwunden. So fehlen ja bekanntlich in dem Geheimarchiv des Vatikans auch alle Akten, die sich auf die Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV. beziehen; nur die leeren Mappen mit den Aktenschwänzen sind noch vorhanden. – Zug und Ziel kam in die gegenreformatorische Bewegung wie in die Hexenverfolgungen Süddeutschlands erst durch die Jesuiten.

Trauriger wie damals hat sich wohl die politische Unfähigkeit des Deutschen und besonders des Luthertums nie geoffenbart. Nur die Eroberung Indiens durch die Engländer bietet uns noch allenfalls einen Vergleich für das, was sich dort abspielte. Wie es in Indien, dank dem Kastengeist seiner Bewohner, einer Handvoll Soldaten gelang, sich in kurzer Zeit eine ganze Welt zu unterwerfen, so wurden unsere süddeutschen Glaubensbrüder ständeweis aufgerollt und vernichtet. Die Städter, wie die adligen Grundherren, sahen gleichgültig von ihren Mauern aus zu, als die Bauern abgeschlachtet wurden; der Adel kümmerte sich nicht um die Niederlage der Städte und witterte erst Unheil, als es ihm selber an Kopf und Kragen ging. Inmitten dieser Tragödie klingt, einem Satyrspiele vergleichbar, der hirnverbrannte Hader der lutherischen Prädikanten unter einander, klingen wie ein Hohngelächter der Hölle die weichmütigen Ratschläge unserer theologischen Fakultäten, die den Gehorsam gegen die Obrigkeit den Bauern noch predigten, als diese schon längst von den Herbersdorfern und Pappenheimern massakriert, oder an die nächsten Bäume aufgeknüpft worden waren (Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich S. 66 ff.). Was nützte es den armen Lutheranern, daß sie im Handumdrehen mehr Märtyrer aufzuweisen hatten, als die römische Kirche jemals in ihrem Kampfe gegen das deutsche und slavische Heidentum? Der undankbare Protestantismus hat sich kaum ihre Namen gemerkt, und die Jesuiten sorgten dafür, daß ihre geschändeten Gräber unbekannt und ungeehrt blieben, denn diese Gebeine konnte die römische Heiligenindustrie nicht gebrauchen, sie waren zu echt! Noch

nicht 100 Jahre waren seit der Ankunft der spanischen Priester ins Land gegangen, da herrschten sie bereits in jenen Provinzen, die einst die blühendsten Stätten des deutschen Lebens und der deutschen Kultur gewesen waren. Jetzt fand sich unter den dortigen geistlichen Würdenträgern auch kein Mann mehr, der sich in Hexensachen eine eigene Meinung erlaubte, wie jener wackere Bischof von Brixen, Georg Golser, der noch 1485 den großen Hexenverfolger Heinrich Institoris mit Schimpf und Schande aus seinem Sprengel verjagte. Denn solange es eine selbstbewußte deutschkatholische Geistlichkeit gab, solange hat sie auch gegen jenen ultramontanen Aberglauben protestiert (Riezler S. 147). Jetzt gab es nur noch Jesuiten und Jesuitenschüler. Jetzt war das brave deutsche Volk so vollständig entrechtet und mundtot gemacht, daß fortan Spanier, Italiener oder Franzosen seine Wortführer sein mußten, wenn es galt, mit den verhaßten Protestanten über Religionssachen zu verhandeln.

Doch dürfen wir uns nicht vorstellen, als hätten die geschmeidigen Jünger Loyolas sich jemals vorgedrängt; nein, das war ja ihre große Kunst, die sie schon auf dem Tridentiner Konzil bewiesen hatten, sich demutsvoll mit dem niedrigsten Sitze zufrieden zu geben, während sie tatsächlich das ganze Spiel leiteten und die Karten geschickt zum Vorteil des Papstes zu mischen verstanden. Auch wußten sie, wie argwöhnisch gerade der süddeutsche Adel sie anfänglich beobachtete. Aber sie überwanden alle seine mißtrauischen Bedenken, wohl in ähnlicher Weise wie der berühmte Jesuitenpater, den uns Pascal in den Lettres provinciales schildert; den Rest besorgten ihre Schulen, die in der Uebermittelung eines vorzüglichen Drills und einer glänzenden weltmännischen Bildung das denkbar Höchste leisteten. Bald war es ein öffentliches Geheimnis, daß es für die Söhne des Adels keine besseren und bequemeren Leiter gab als diese guten Väter, die für die allerhöchsten Personen sogar das Denken zeitlebens übernahmen. Dazu kam, daß der ganze ungeheure Besitz, der infolge der massenhaften Konfiskationen und der Jahrhunderte andauernden Vertreibungen von Protestanten(die letzten Zillertaler 1837) frei geworden war oder frei wurde, fast ungeschmälert an die treu gebliebenen oder an die zur Kirche zurückgekehrten Geschlechter verteilt wurde. Bei dieser Verteilung handelten die Jesuiten verhältnismäßig ehrlich, wußten sie doch, daß sie allein durch diese offensichtliche Uneigennützigkeit sich die so reich beschenkten Familien zu ewigem Dank verpflichten konnten.

Die gewaltsame Dezimierung und Enteignung der protestantischen Adelsgeschlechter und Bauern mit ihrer kolossalen Besitzverschiebung zugunsten katholischer Familien und kirchlicher Institute erklärt uns zum Teil, woher die Mittel stammten zu jenem

fröhlichen und glänzenden Genußleben, das sich nun in den von der Natur so herrlich ausgestatteten Krummstabländern und Fürstentümern in Duodezformat entwickelte. Großartigere Schlösser, entzückendere Herrensitze inmitten der wunderbarsten Parkanlagen sind niemals in Deutschland entstanden. Und das muß ihnen der Neid lassen, sie verstanden zu leben, diese prächtig gekleideten Würdenträger der Kirche, diese Kavaliere und Damen — das beweisen schon die äußerst bequemen Treppenanlagen ihrer Bauten, die selbst dem gichtbrüchigen Lebemann kaum Beschwerden machen konnten und doch gleichzeitig den zahlreichsten Gesellschaften ein ungezwungenes Herauf- und Herunterrauschen gestatteten. Dabei fehlte es diesem Leben nicht an einer gewissen internationalen Großzügigkeit, denn enge verwandtschaftliche Bande verknüpften die ganze gute Gesellschaft mit dem Hochadel des übrigen katholischen Europas. So führten von der im verborgenen Alpental gelegenen Abtei, wie von dem Herrensitze im äußersten Winkel hundert Fäden direkt nach den Zentren der damaligen Weltpolitik, nach Wien oder Rom, nach Neapel, Madrid oder Paris. Dort hatten ja auch die weltgewandten Beichtväter zumeist ihre Lehrzeit durchgemacht, dort hatten sie jene weise, weitherzige Lebensauffassung sich zu eigen gemacht, aus der heraus sie alles verstanden und darum alles verzeihen und vergeben konnten, vorausgesetzt daß ihre Beichtkinder nicht gerade über Glaubenssachen nachzudenken anfingen. Doch zum Nachdenken kamen die gar nicht, und sollten sie auch nicht kommen, dazu war das Leben, das ihnen die frommen Väter bereiteten und auszukosten gestatteten, viel zu schön.

Nein, zum Nachdenken kamen jene katholischen Lebenskünstler nicht weiter, sonst hätten sie die Schlachtopfer bemerken müssen, die fast täglich vor ihren Augen dem Moloch des Hexenwahnes dargebracht wurden. Zwar fehlt uns bis jetzt noch eine genauere Statistik der verurteilten Hexen, nur schätzungsweise läßt sich wohl sagen, daß auf eine verbrannte protestantische Hexe gut 30—50 katholische Hexen kommen. Also zu übersehen waren diese Abschlachtungen nicht, dazu waren sie zu häufig und die Verhältnisse viel zu klein. Beispielsweise wurden 1612 in Ellwangen einhundertsiebenundsechzig Hexen, in Eichstädt von 1603—17 einhundertzweiundzwanzig verbrannt; der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach, ließ 250 Personen verbrennen, in Trier wurden von 1587—93 dreihundertachtzig Menschen, in Bamberg — das Fürstbistum hatte höchstens 100 000 Einwohner — wurden von 1625—30 sechshundert Hexen verbrannt und so weiter. Oder sollten etwa jene Prälaten und Herren die Verbrennung der Hexen als ein Sühnopfer für ihre eigenen Fleischessünden betrachtet haben? Dieser Gedankengang wäre so unmöglich nicht; hat doch Ludwig XIV. aus ähn-

lichen Gründen die Unterdrückung der Hugenotten unternommen. Doch wer weiß, ob die Herren überhaupt so weit dachten, viele werden sich vermutlich dabei beruhigt haben, daß ihnen ihre Beichtväter versicherten, die Autodafés geschähen nur „zur Förderung der Ehre Gottes und zur Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit." Indessen sollte dies wirklich der letzte, der wahre Grund gewesen sein? Wir können es nicht glauben, zumal noch eine andere Vermutung sich kaum von der Hand weisen läßt. Als nämlich nach dem Zusammenbruch der spanischen Weltherrschaft die Dublonen spärlicher nach Deutschland flossen, auch die französischen „Subsidien" hier und da ausblieben, mußte man sich nach neuen Einnahmequellen umsehen, um das Schlaraffenleben weiter führen zu können. Menschenhandel mit Soldaten konnte man nicht treiben, wie hernach etliche norddeutsche Fürsten, denn Soldaten hatte man nie unterhalten, wie man denn für ernstere Zwecke oder gar für Kulturaufgaben nie Geld gehabt hatte. Ketzer gab es auch nicht mehr, denen man die Güter so ohne weiteres abnehmen konnte, seitdem alle Welt äußerlich wenigstens in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt war. Und doch — bei der Gedankenarmut ultramontaner Finanzkünstler (Ranke, Die römischen Päpste[9] I, 279) — konnten schließlich nur neue Konfiskationen die nun ständig leeren Kassen füllen. Seit Naboths Weinberg wußten aber alle gewissenlosen Fürsten, wie sie die Güter ihrer Untertanen sich verschaffen konnten. So wurden denn hier in Süddeutschland die Hexenprozesse allmählich und immer geschickter auch auf solche Kreise ausgedehnt, welche die Unkosten des Verfahrens deckten und noch einen stattlichen Ueberschuß abwarfen; damit war, wie ein Sachkenner schon damals empört ausrief, die „neue Alchimie entdeckt, Menschenblut in Gold zu verwandeln" (zitiert von Roskoff II, 332 ff.). Damit aber haben auch wir endlich den tiefen, sachlich bedeutendsten Unterschied berührt zwischen den Hexenverfolgungen des Protestantismus und zwischen den Hexenverfolgungen der Gegenreformation. Jene wurden wenigstens aus ehrlicher Ueberzeugung geführt und trafen zumeist wirklich anrüchige Personen, für die man gewöhnlich noch die Begräbniskosten von Staatswegen aufzubringen hatte. Diese dagegen werden sehr oft zu einer ergiebigen Einnahmequelle des Fiskus gestaltet, aus der das ganze Lumpengesindel der Schergen, Henker und Richter besoldet wurde, und der nicht unbedeutende Rest floß in die Kasse der geistlichen und weltlichen Landesherren, damit sie weiter leben konnten nach ihrer Gewohnheit.

Welche Habgier durch diese Eigentümlichkeit der jesuitisch geleiteten Hexenverfolgungen auch in der bürgerlichen Gesellschaft entfesselt wurde, lehrt uns die Verordnung des Kurfürsten von

Trier Johann VII. von 1591 (Janssen-Pastor VIII, 695). Er selbst bekümmerte sich natürlich nicht weiter um die darin ausgesprochenen Grundsätze, wahrscheinlich wollte er nur die famose Einnahmequelle sich allein reservieren. Und wie er, so machten es die andern auch. Die Mainzer Kapitularpräsenzkammer gewann 1627 durch die Hinrichtung von 300 Menschen an die tausend Morgen guten Landes (Hoensbroch I, 526) wahrscheinlich doch Rebland. Dem Bamberger Bischof wird 1631 nachgerechnet, daß er ungefähr 500 000 Gulden konfisziert habe (S. 533). Der Fürstbischof von Würzburg hatte angeordnet, alle Wochen auf Dienstag, außer wenn hohe Feste einfallen, einen Hexenbrand zu tun, jedesmal 20 oder 25 zum allerwenigsten und weniger nicht als 15 auf einmal einzusetzen und zu verbrennen. Und Solches wollen Ihro Fürstlichen Gnaden durch das ganze Bistum kontinuieren und forttreiben (S. 540). Diese Beispiele zeigen, welche Herzlosigkeit, welch krasser Egoismus sich unter dem Sammet und der Seide dieser leichtlebigen Männer eines heiteren Lebensgenusses verbarg, deren einzige landesväterliche Sorge dahin ging, die Kosten der blutigen Geldpressen durch Massenabschlachtungen herabzumindern.

Doch genug und übergenug! Nur der letzte in Deutschland stattgefundene Hexenbrand sei hier noch erwähnt. Am 11. April 1775 wurde im geistlichen Stift Kempten die Hexe Anna Marie Schwägelin hingerichtet (S. 541). Ihre Hexerei war offenkundig, lebte sie doch in einer gemischten Ehe, war sie doch heimlich zum Protestantismus übergetreten! Was bedürfen wir weiter Zeugnis, mochten da ihre Richter denken.

Zwanzig Jahre später war diese ganze bunte Flitterwelt von der Landkarte verschwunden. Ein Fußtritt des großen Korsen hatte genügt, all die nichtsnutzige Herrlichkeit zu vernichten. Wohl haben diese »princes usufruitiers«, wie sie von den Franzosen bezeichnender Weise genannt wurden, hernach auf den verschiedenen Kongressen manchen Fetzen ihres ehemaligen Drohnentums hinübergerettet in die neue Zeit, aber ihr unwürdiges Betteln und Feilschen darum war auch nicht darnach angetan, sie in der Achtung der Nation zu heben. Treitschkes unsterbliche Feder hat wenigstens einige dieser „Geroldsteiner" für immer an den Pranger gestellt. So ist denn von dieser ganzen gegenreformatorischen „Kultur" nichts übrig geblieben als ein Haufen verstaubten Gerümpels, das ausreicht, die Antiquitätenhändler Europas mit den entzückendsten Werken deutscher Kleinkunst noch auf Jahrhunderte zu versorgen. Doch wir wollen nicht übertreiben, übrig geblieben ist noch etwas anderes: Eine bigotte „Bauernreligion", so hat sie Erhard einmal genannt, und als solche erscheint sie auch in dem durch seine Sachkenntnis wie durch sein fein nachempfindendes Urteil gleich aus-

gezeichneten Werke von Richard Andree, Votive und Weihegaben des katholischen Volkes 1904. Eine Bauernreligion, deren Bekenner die Verpreußung mehr fürchten als Fegefeuer und Hölle, die ihre Andacht verrichten vor den in einem Walde von künstlichen Blumen versteckten, mit harten Wachsfarben bestrichenen Gipsheiligen mit und ohne sichtbaren Jesuitenherzen, und die in Extrazügen nach Trier, Lourdes oder anderen Heiligtümern fahren.

Auch manches protestantische Kartenhaus ist damals zerstört worden, doch im allgemeinen überstanden die evangelischen Staaten Deutschlands den napoleonischen Sturm vorzüglich. Sie hatten das Joch in ihrer Jugend getragen und fleißig gearbeitet, jedenfalls waren nur in ihnen die Kräfte zu einer Wiedergeburt Deutschlands vorhanden, und tatsächlich vollzog sich diese nun unter der unbestrittenen Führerschaft des Protestantismus.

Hier müssen wir besonders einer Bewegung gedenken, die sich ganz unscheinbar und gleichsam unter der Oberfläche der protestantischen Welt vollzogen hatte. Wer unsere kirchlichen Gesangbücher zur Hand nimmt und nur die Jahreszahlen am Schluß der Lieder liest, der wird gar bald finden, daß gerade die schönsten Lieder eines felsenfesten Gottvertrauens von den Männern des dreißigjährigen Krieges gedichtet wurden. In der Tat, dieser Krieg, der so namenloses Elend über unsere evangelischen Länder brachte, er hat auch, wie jede Ueberschwemmung, einen goldenen Segen in der Stille auf das Land gelegt, hat da und dort in den Herzen die tiefste und echteste Frömmigkeit geweckt, die man je in Deutschland gesehen hat. Und dieser Segen ist nicht verloren gegangen: Die Stillen im Lande, die Pietisten (zu denen in gewisser Weise schon der tapfere Meyfart gehört), wußten ihn festzuhalten und mit ihm zu wuchern. Sie sind es, welche die spanisch-aristotelischen Schläuche, in denen der edle Wein des Evangeliums noch immer aufbewahrt wurde, allmählich zum Platzen brachten. Sie haben uns von den Formeln einer noch halb mittelalterlichen Dogmatik befreit, wie sie auch mit leiser Hand eine Umwertung der kirchenhistorischen Urteile durchsetzten (Arnolds Ketzer-Geschichte 1699!). Resolut nahm ihr praktisches Christentum den Kampf mit der verbohrten und unfruchtbaren Orthodoxie auf und erstritt sich in Halle seinen Platz an der Sonne. Ohne es gerade zu beabsichtigen, hatte der Pietismus damit einer freieren Auffassung des Christentums Raum geschaffen, die in Verbindung mit der Wolffschen Philosophie bald von allen Kanzeln und Universitäts-Kathedern verkündigt wurde.

So brach denn für unsere evangelische Kirche das von gewisser Seite viel geschmähte Zeitalter der Aufklärung an. Doch bei aller angeblichen Seichtheit haben sich ihre Träger das unvergeßliche

Verdienst erworben, unser protestantisches Volk von dem Teufelsspuk und Hexenwahn innerlich zu erlösen; in dieser Beziehung haben sie wirklich aufklärend im besten Sinne des Wortes gewirkt. Gleichzeitig fühlten und erwiesen sie die innere Haltlosigkeit des alten Bruderzwistes zwischen Lutheranern und Reformierten. Unter Schleiermachers Führung und Anregung entwickelte sich jetzt die deutsche Theologie zu einer nationalen, zu einer europäischen Macht.

Die große Tübinger Schule setzte ein. Und ist der Wert des ersten Werkes von Weltruf, das aus diesen Kreisen hervorging, das Leben Jesu von Strauß (1835), zwar viel bestritten und umstritten worden, so läßt sich doch gar nicht sagen noch ausmalen, welchen Einfluß dieses Werk auf die übrigen Geisteswissenschaften gewonnen hat. Man kann wohl behaupten, die historisch-kritische Geschichtsforschung ist ohne dies garnicht denkbar. Ihr verdanken wir auch die beiden Werke, von denen wir einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht haben: Soldans Geschichte der Hexenprozesse (1843) und Roskoffs Geschichte des Teufels (1869). Daß sie nur von echten, kernhaften Protestanten geschrieben werden konnten, brauchen wir nicht erst zu sagen. Solche Bücher waren selbst früher und sind heute erst recht wieder in der katholischen Welt unmöglich. Ihre Verfasser behandeln Teufel und Hexen als die überwundenen Ausgeburten eines traurigen Aberglaubens, und das darf der katholische Gelehrte, selbst wenn er's glauben sollte, nie sagen!

Erst nachdem von Juristen, Theologen und Historikern der Hexenwahn innerlich überwunden war, erst nachdem das weitschichtige historische Material über die Hexenprozesse gesichtet und gesammelt vorlag, konnte auch die Naturforschung sich daran machen, eine Erklärung der hier vorliegenden Phänomene zu versuchen. Denn, wohl verstanden, nur der Hexenwahn, d. h. die Vorstellung, daß Menschen durch ihre Verbindung mit dem Teufel übernatürliche Kräfte sich zu eigen machen könnten, ist ein Aberglaube wie die Alchimie und Astrologie; die Erscheinungen dagegen, welche zu dieser Wahnvorstellung geführt haben, sind ebenso reell wie nur irgendwelche Naturvorgänge und bedürfen wie diese einer wissenschaftlichen Erklärung.

Diese Erklärung hat A. Lehmann durch sein Werk, Aberglaube und Zauberei, in geradezu klassischer Weise gegeben. Er stellt mit Recht die Zauberer und Hexen mit den modernen Spiritisten und ihren Medien zusammen und zeigt, daß, abgesehen von offenbaren Betrügereien und Taschenspielerkunststücken, hier ganz bestimmte pathologische und psychopathische Zustände vorliegen. Wir verweisen daher hier nur kurz auf seine eingehende Schilderung des gesunden und krankhaften Traumlebens, auf die überraschenden

Tatsachen, die er für die Suggestion und Autosuggestion beibringt, und endlich auf seine vorzügliche Erörterung der Hypnose und besonders der vielgestaltigen hysterischen Krankheitserscheinungen.

Jeder Kenner wird sofort verstehen, warum Lehmann gerade die rätselhafte Hysterie, die zu erkennen auch dem geübten Auge des modernen Arztes oft sehr schwer fällt, als Hauptquelle des Hexenwesens in Anspruch nimmt. Wissen wir doch aus dem Hexenhammer, das untrüglichste Erkennungszeichen der Hexen war das sogenannte Teufelsmal, das Stigma diabolicum. Stellte man nämlich durch tiefe Nadelstiche fest, daß an dem Körper der Angeklagten eine oder mehrere für den Schmerz unempfindliche Stellen sich fanden, so war an ihrem Hexencharakter nicht mehr zu zweifeln. Solche anästhetische Stellen sind jedoch fast untrügliche Symptome für die Hysterie.

Eine merkwürdige Krankheit fürwahr, der die römische Kirche auch viele heilige Frauen verdankt, wie z. B. die heilige Thereſe. Aber ob die Kranke eine Heilige oder Hexe sei, hing allein von der Auffassung der Kurie ab, das lehrt uns das tragische Geschick der Jungfrau von Orleans.

Selbstverständlich wollen wir damit, daß wir nach Lehmann auf die Hysterie als Erklärung so mancher Hexenverfolgung hinweisen, weder die Scholastiker noch die Inquisitoren entlasten. Ihre Schuld bleibt es darum doch, daß sie jahrhundertelang der christlichen Welt die wahnwitzigen Vorstellungen eines Paktes mit dem Teufel, der Nachtfahrten und Teufelsbuhlschaften vorsuggeriert haben. Der Inhalt dieser Suggestionen war und ist aber das ausschließliche Eigentum des römischen Ultramontanismus.

Jedenfalls hat uns Lehmann gezeigt, daß wohl die meisten Angaben über die Hexen, soweit sie überhaupt deutbare Tatsachen enthalten, sich ganz natürlich erklären, ohne zu spiritistischen oder okkultistischen Hypothesen greifen zu müssen. Und wenn auch kein besonnener Forscher von vornherein die Möglichkeit leugnen wird, daß es noch unbekannte Kräfte in der menschlichen Natur geben kann, so meinen wir doch: das, was uns von den Hexen erzählt wird, ist nicht darnach angetan, uns zur Annahme von *außermenschlichen* Kräften zu nötigen; sicher sind die Motive, die zwar nicht immer, wohl aber sehr häufig zur Verfolgung dieser armen betrogenen Betrügerinnen geführt haben, sehr menschlich, leider nur zu menschlich gewesen. Dies aber nachgewiesen zu haben, ist und bleibt eins von den großen Verdiensten, die sich der Protestantismus um die Menschheit erworben hat. Deshalb wird jeder, der uns bis hierher gefolgt ist, einstimmen in das Urteil Goethes, das er noch kurz vor seinem Tode abgab: „Wir wissen gar nicht, was wir Luthern und der Reformation im allgemeinen zu danken

haben. Wir sind frei geworden von den Fesseln geistiger Borniertheit, wir sind infolge unserer fortwachsenden Kultur fähig geworden, zur Quelle zurückzukehren und das Christentum in seiner Reinheit zu fassen."

Literatur.

R. Andree, Votiv und Weihegaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Braunschweig 1905.

St. Beissel, Die Verehrung U. L. Frau, Ergänzungsheft 66 zu den Stimmen aus Maria Laach. Freiburg 1896.

Delehaye, Les légendes hagiographiques. Brüssel 1905.

H. Denifle, Luther und Luthertum. II. Aufl. Mainz 1904.

H. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1887.

J. Geffcken, Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1855.

E. Gothein, Ignatius von Loyola. Halle 1895.

L. Günther, Ein Hexenprozeß. Gießen 1906.

C. Gurlitt, Geschichte des Barockstiles in Deutschland. Stuttgart 1889.

J. Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß. München 1900.

J. Hansen, Quellen und Urkunden zur Geschichte des Hexenwahnes, mit einer Abhandlung von J. Frank über das Wort Hexe. Bonn 1901.

K. Hase, Handbuch der protestantischen Polemik. IV. Aufl. Leipzig 1878.

A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. III. und IV. Band. Leipzig 1896 und 1903.

Der Hexenhammer von Sprenger und H. Institoris, ins Deutsche übersetzt von J. W. Schmidt. Berlin 1906.

Graf v. Hoensbroech, Das Papsttum. Leipzig 1900.

J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. VIII. Band. Freiburg (1894), XIV. Aufl. 1903.

H. C. Lea, A History of the Inquisition of the middle ages. New-York 1888.

A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei. Stuttgart 1898. II. Aufl. 1908.

F. Lenormant, Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878.

G. Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. Tübingen 1902.